Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/893

09. 10. 81

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Oktober 1981 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. van Aerssen (CDU/CSU)	17, 18
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	45, 46
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	4, 50, 66
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5
Daweke (CDU/CSU)	71, 72
Eigen (CDU/CSU)	16, 38
Engelhard (FDP)	9, 10
Gansel (SPD)	8
Frau Geiger (CDU/CSU)	47, 48
Dr. George (CDU/CSU)	24, 25, 26
Glos (CDU/CSU)	1
Hartmann (CDU/CSU)	31, 32
Dr. Hennig (CDU/CSU)	23, 27
Hölscher (FDP)	69, 70
Höpfinger (CDU/CSU)	29, 30
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	57, 58
Dr. Hubrig (CDU/CSU)	67, 68
Ibrügger (SPD)	15, 19, 20, 21
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	49, 51, 64, 65
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	52, 53
Dr. Jobst (CDU/CSU)	22
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	81
Dr. Laufs (CDU/CSU)	6, 7
Lutz (SPD)	39, 40
Merker (FDP)	59, 60
Dr. Müller (CDU/CSU)	55, 56
Dr. Probst (CDU/CSU)	77, 78, 79, 80
Repnik (CDU/CSU)	54
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	13, 14
Dr. Rose (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76
Schröer (Mülheim) (SPD)	2
Dr. Schwörer (CDU/CSU)	42, 43, 44
Dr. Spöri (SPD)	11, 12
Spranger (CDU/CSU)	33, 34
Stutzer (CDU/CSU)	61, 62, 63
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	41
Dr. Wörner (CDU/CSU)	3
Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	28
Würzbach (CDU/CSU)	35, 36, 37

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Glos (CDU/CSU) 5
Finanzierung einer von der „Freundschaftsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland – Kuba e. V." organisierte Ausstellung der Deutsch-Kommunistischen Partei in Kuba

Schröer (Mülheim) (SPD) 5
Intervention gegen die Verfolgung von Bahai-Anhängern im Iran

Dr. Wörner (CDU/CSU) 5
Ausflugsfahrten zu dem Wrack eines 1945 vor der amerikanischen Küste gesunkenen deutschen U-Boots

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 6
Beschlagnahme von Funkgeräten in Kraftfahrzeugen westdeutscher Touristen bei der Ausreise aus Jugoslawien

Dr. Czaja (CDU/CSU) 6
Zurückweisung der polnischen Behauptungen über Verletzungen des Viermächteabkommens durch die Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Laufs (CDU/CSU) 7
Verbot von Sammlungen für Waffenkäufe zur Unterstützung kämpfender Gruppen in Spannungsgebieten

Gansel (SPD) 7
Teilnahme von Gastarbeiterkindern an Meisterschaftskämpfen der Sportverbände

Engelhard (FDP) 8
Neuregelung der Entschädigung bei Tumultschäden

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Spöri (SPD) 8
Entwicklung des Sparverhaltens nach Neuregelung der Sparförderung

Dr. Spöri (SPD) 9
Zinsentwicklung für „Sparbuchsparer" im Verhältnis zum allgemeinen Hochzinsniveau

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) 9
Ungleiche Information der Abgeordneten von Koalition und Opposition durch den Bundesfinanzminister

Ibrügger (SPD) 10
Anteil der Landwirtschaft am Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden seit 1950

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Eigen (CDU/CSU) 11
Preisentwicklung für Stickstoffdüngemittel

Dr. van Aerssen (CDU/CSU) 11
Initiativen des EG-Ministerrats zur Verstärkung der Beziehungen zu den ASEAN-Staaten

Ibrügger (SPD) 12
Verhandlungsziele für ein neues Welttextilabkommen; Sicherstellung einer leistungsfähigen deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie; Investitionen der EG in Entwicklungsländern

Dr. Jobst (CDU/CSU) 14
Anwendung des geplanten Sonderprogramms zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an Stahlstandorten in Fördergebieten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Hennig (CDU/CSU) 15
Erlaß von Verordnungen zur „Europäischen Vogelschutzrichtlinie" und zu § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Dr. George (CDU/CSU) 16
Verbot der Leiharbeit in der Bauwirtschaft

Dr. Hennig (CDU/CSU) 17
Auswirkung der geplanten Versicherungspflicht für geringfügige Beschäftigungen im Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz auf die Zeitungszustellung

Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 17
Mehrbelastungen für das Gesundheitswesen durch Ärzte mit Laborgemeinschaften

Höpfinger (CDU/CSU) 18
Anwendung des Mutterschutzgesetzes auf Adoptivmütter

Höpfinger (CDU/CSU) 18
Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage für Bausparverträge von Arbeitslosen

Hartmann (CDU/CSU) 19
Verwaltungsaufwand der Bundesanstalt für Arbeit im Zusammenhang mit der Weitergewährung von Kindergeld nach dem 18. Lebensjahr

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Spranger (CDU/CSU) 20
Graphische Darstellung des Zusammenhangs von „Krefelder Appell" und kommunistischer Friedensbewegung

Würzbach (CDU/CSU) 20
Mehrkosten durch Verschiebungen und Streichungen von Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr, unter anderem beim Lastkraftwagen 5 t tgl „Daimler-Benz"

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Eigen (CDU/CSU) 21
Einfuhrverbot für Schweinehälften von nicht kastrierten Ebern

Lutz (SPD) 21
Einsatz Zivildienstleistender im Verteidigungsfall; Vereinbarkeit von Äußerungen des Weißbuchs zur zivilen Verteidigung mit dem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 22
Einstellung des Modellversuchs „Sport" (Verwendung von Zivildienstleistenden im Sportbetrieb)

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Schwörer (CDU/CSU) 22
Haltung der Bundesregierung zu einer neuen Eisenbahntransversale im Alpenraum

Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) 23
Auflagenhöhe und Kosten des Geschäftsberichts 1980 der Deutschen Bundesbahn angesichts des öffentlichen Zuschusses

Frau Geiger (CDU/CSU) 24
Straßenbauprojekte für die Landkreise Landsberg, Weilheim/Schongau und Garmisch-Partenkirchen im Jahr 1982

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 24
Erwerb des schweizer Fährschiffs „Rorschach" durch die Deutsche Bundesbahn für den Autofährverkehr Friedrichshafen – Romanshorn

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 25
Bau der Bundesbahnstrecke Hannover – Würzburg

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 25
Beschilderung der österreichischen Autobahn in Richtung St. Gallen – Winterthur

Dr. Jenninger (CDU/CSU) 26
Einbau von Sicherheitsgurten in Omnibussen

Repnik (CDU/CSU) 26
Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke Basel – Lindau

Seite

Dr. Müller (CDU/CSU) 26
Errichtung von Wildschutzzäunen an Bundesstraßen

Dr. Hornhues (CDU/CSU) 27
Fertigstellung des Osnabrücker Zweigkanals

Dr. Hornhues (CDU/CSU) 27
Lärmschutz an der Autobahn in Osnabrück-Nahne und Osnabrück-Hellern

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Merker (FDP) 28
Fernsprechgebühren für Telefonate aus dem Bundesgebiet in die USA und umgekehrt

Stutzer (CDU/CSU) 29
Verschlechterung der Dienstleistungen der Deutschen Bundespost in Schleswig-Holstein

Stutzer (CDU/CSU) 29
Frage der Neueinstellung von Arbeitskräften für die neue Fernsprechauskunft in Heide und in Kiel

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 30
Inhaftierung eines Ehepaars aus West-Berlin in der DDR

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 30
Inhaftierung eines Landarbeiters aus Mecklenburg wegen politischer Äußerungen

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 30
Anlage von Behelfsflugplätzen auf der Autobahn Berlin – Hamburg durch die DDR

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Dr. Hubrig (CDU/CSU) 31
Zahl der an Esslinger Unternehmen vergebenen Forschungsaufträge während der Amtszeit von Bundesforschungsminister Dr. Hauff

Hölscher (FDP) 32
Verwertbarkeit der Gutachten des Berliner Wissenschaftszentrums und Beiträge des Instituts im Bereich des Gesundheitswesens

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Daweke (CDU/CSU) 33
Verteilung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen" im Etat 1982 sowie Rückzahlung der von den Ländern vorfinanzierten Maßnahmen

Seite

Dr. Rose (CDU/CSU) 34
Rechtsgrundlage und Modalitäten der Zahlung von Vergütungen für innerdienstliche Einführungsseminare an Bedienstete des Bundesinstituts für Berufsbildung

Dr. Probst (CDU/CSU) 35
Besetzung, Präsenz und Kosten der Ausschüsse des Bundesinstituts für Berufsbildung von 1977 bis 1980

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 36
Konsequenzen für die freiwilligen Leistungen der Bundesregierung zugunsten von UNDP im Zusammenhang mit der Schaffung der TCP

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Glos** (CDU/CSU)

Treffen Pressemitteilungen zu, daß die Bundesregierung eine Ausstellung der Deutsch-Kommunistischen Partei in Kuba finanziert hat, die von der „Freundschaftsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland – Kuba e. V." organisiert wurde, die nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen „verfassungsfeindlich" genannt werden darf?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 9. Oktober

Die Pressemeldungen, auf die sich Ihre Anfrage stützt, sind unrichtig.

Richtig ist, daß die „Freundschaftsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland – Kuba e. V.", Bonn, vom 2. bis 30. September 1981 eine Ausstellung realistischer deutscher Druckgrafik in Havanna zeigte. Das Auswärtige Amt hat diese Ausstellung durch einen Zuschuß an die Freundschaftsgesellschaft zu den Katalogkosten in Höhe von 74 000 DM gefördert.

Im übrigen darf ich Sie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 9. September 1981 (Drucksache 9/804) hinweisen, die weitere Erläuterungen des tatsächlichen Sachverhalts enthält.

2. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um – entsprechend der Resolution des Deutschen Bundestags vom 25. Juni 1981 – auf die iranische Regierung einzuwirken, die Verfolgungskampagne gegen die Angehörigen der Bahai-Religionsgemeinschaft im Iran einzustellen und ihnen die ungehinderte Religionsausübung zu gestatten?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 2. Oktober

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, zugunsten der Bahais im Iran etwas zu unternehmen, sind leider sehr beschränkt, da es sich um iranische Staatsangehörige handelt. Unser Botschafter in Teheran ist jedoch seit langem angewiesen, sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit für diese Gruppe zu verwenden.

Auch im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit ist das Thema wiederholt erörtert worden. Es besteht Übereinstimmung, daß die diplomatischen Vertretungen der zehn EG-Staaten in Teheran jede Gelegenheit benutzen sollen, um amtlich oder nichtoffiziell etwas zum Schutz der Bahai zu unternehmen.

Nach den bisherigen Erfahrungen besteht zur Zeit keine Aussicht, daß politische Bemühungen vonseiten des Auslands das Verhalten der iranischen Führung gegenüber den Bahais positiv beeinflussen.

Das geeignetste Forum für die Behandlung der Bahai-Frage sind die Vereinten Nationen, vor allem die Menschenrechtskommission, deren Unterkommission für Minderheitenschutz sich bereits hiermit befaßt hat.

Wir haben die deutschen Bahais, die sich für ihre iranischen Glaubensbrüder einsetzen, entsprechend beraten und unsere Vertretung in New York angewiesen, die Anliegen der Bahai zu unterstützen.

3. Abgeordneter **Dr. Wörner** (CDU/CSU)

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Pressemeldungen zu, daß zu dem Wrack des am 6. Mai 1945 gesunkenen U-Boots U 853 vor der Küste der USA regelmäßig Ausflugsfahrten mit Besichtigungs-

programm für Touristen stattfinden, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, an geeigneter Stelle darauf einzuwirken, daß solche Fahrten unterbleiben?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 5. Oktober

Nach Kenntnis der Bundesregierung treffen Pressemeldungen zu, wonach gelegentlich Ausflugsfahrten von Tauchern zu dem außerhalb der US-Hoheitsgewässer liegenden Wrack von U 853 stattfinden.

Da sich das Wrack außerhalb der US-Hoheitsgewässer befindet, sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, auf das Unterbleiben der Fahrten hinzuwirken.

4. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die jugoslawischen Grenzbehörden westdeutschen Touristen, die sich mit dem Kraftfahrzeug zum Urlaub in Jugoslawien aufgehalten haben, bei der Ausreise im Kraftfahrzeug befindliche Funkgeräte beschlagnahmen und außerdem hohe Geldstrafen kassieren, obwohl bei der Einreise das Funkgerät nicht beanstandet war, und wird die Bundesregierung in dieser Angelegenheit bei der jugoslawischen Regierung vorstellig werden und gegebenenfalls deutsche Urlauber warnen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 2. Oktober

Die von Ihnen geschilderten Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach den jugoslawischen Vorschriften ist für die Einfuhr und Benutzung von Sprechfunkgeräten eine Genehmigung erforderlich, für die Antragsformulare bei den jugoslawischen Auslandsvertretungen angefordert werden können. Wenn bei der Einreise keine Benutzungsgenehmigung vorhanden ist, sind Funkgeräte an der Grenze zu deklarieren, wobei die Geräte versiegelt und im Reisepaß eingetragen werden. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift könnte die jugoslawischen Behörden zur Beschlagnahmung und Erhebung einer Strafe veranlaßt haben.

Die Bundesregierung hat die zuständigen Stellen über diese Rechtslage laufend informiert. Im übrigen hat z. B. der ADAC ein Merkblatt herausgegeben, das auch die Rechtslage in Jugoslawien auf diesem Gebiet darstellt.

Eine Prüfung, ob in den Vorschriften kürzlich Änderungen eintraten, wurde unter Hinweis auf die von Ihnen geschilderte Praxis veranlaßt.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die von der polnischen Nachrichtenagentur am 1. September 1981 verbreitete Erklärung des stellvertretenden polnischen Außenministers zum Jahrestag des Viermächteabkommens über Beispiele der Verletzung dieses Abkommens durch die Bundesrepublik Deutschland (Ostinformationen des Bundespresseamts vom 2. September 1981, Seite 8) als völlig unberechtigte Kritik zurückgewiesen, da die Bundesrepublik Deutschland nicht Vertragspartner des Viermächteabkommens ist?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 5. Oktober

Die Auslegung des Viermächteabkommens vom 3. September 1971 ist allein eine Angelegenheit der vier Signatarmächte. Es entspricht einer ständigen Praxis der Drei Mächte, zu Äußerungen in den Medien bezüg-

lich des Abkommens nicht Stellung zu nehmen. Dies gilt insbesondere, wenn die Äußerung, wie in dem von Ihnen angesprochenen Fall, von einer Seite stammt, die zur authentischen Interpretation des Abkommens nicht berechtigt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Umgehungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes durch Geldsammlungen für Waffenkäufe im Ausland zur Unterstützung kämpfender Gruppen in Spannungsgebieten?

7. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Falls das geltende Recht solchen Sammlungen nicht entgegensteht, erwägt die Bundesregierung Vorschläge zu Rechtsänderungen, die solche Sammlungen künftig verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 1. Oktober

Das Kriegswaffenkontrollgesetz erstreckt sich nur auf die Ausfuhr von Waffen aus dem Bundesgebiet.

Für das Sammlungsrecht haben die Länder die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Die Sammlungsgesetze der Länder enthalten im allgemeinen eine Klausel, wonach eine Sammlung verboten bzw. die Erlaubnis zur Sammlung versagt werden kann, „wenn die Gefahr besteht, daß durch die Sammlung oder die Verwendung des Sammlungertrags die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gestört wird" (so z. B. § 9 Abs. 3 a des Sammlungsgesetzes des Landes Berlin vom 23. Januar 1973 – GVBl. 1973, S. 394 ff.). Die Beurteilung der Frage, wann diese Voraussetzungen als erfüllt anzusehen sind, obliegt den zuständigen Behörden der Länder.

8. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, gegebenenfalls im Rahmen öffentlicher Zuwendungen dafür zu sorgen, daß Kinder ausländischer Arbeitnehmer ohne Diskriminierungen an allen Meisterschaftskämpfen der Sportverbände teilnehmen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 1. Oktober

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften festzulegen, ist Sache der autonomen nationalen Sportverbände. Gleichwohl hat sich der Bundesinnenminister im Interesse einer besseren Integration ausländischer Arbeitnehmer und deren Familienangehörigen mehrmals an den Deutschen Sportbund gewandt und die Frage einer Auflockerung sowie Vereinheitlichung der sogenannten Ausländerklauseln in den Satzungen deutscher Sportverbände aufgeworfen. Der Deutsche Sportbund hat durch Umfragen bei seinen Mitgliedsverbänden ermittelt, daß es in den meisten Satzungen und Ordnungen der Sportverbände keine Beschränkungen in bezug auf eine Teilnahme von Ausländern, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, gibt; lediglich einige wenige Verbände machen die Teilnahme an nationalen Wettkämpfen davon abhängig, daß der betreffende ausländische Sportler mindestens zwei bis fünf Jahre ununterbrochen in unserem Land gelebt hat. Auch gibt es Fälle einer zahlenmäßigen Beschränkung der ausländischen Teilnehmer an Wettkämpfen. Darüber hinaus hat der Deutsche Sportbund eine Grundsatzerklärung „Sport der ausländischen Mitbürger" vorbereitet, die in Kürze verabschiedet werden soll.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß den Spitzenverbänden vom Bund keine Mittel für nationale Meisterschaften zur Verfügung gestellt werden und ihr Förderungsbereich den Spitzensport umfaßt und nicht die Förderung der Vereinsarbeit oder die Arbeit der Verbände unterhalb der Ebene des Spitzensports.

9. Abgeordneter **Engelhard** (FDP)

Hält die Bundesregierung angesichts der durch die Zerstörungen, Brandstiftungen und Plünderungen bei den Demonstrationen in der jüngsten Vergangenheit entstandenen Schäden an Gebäuden, Kraftfahrzeugen und anderen Gegenständen eine neue Entschädigungsregelung im Hinblick auf entsprechende zukünftige Ereignisse für notwendig?

10. Abgeordneter **Engelhard** (FDP)

Welche Möglichkeiten im gesetzlichen Bereich sieht die Bundesregierung bejahendenfalls, den Betroffenen in Zukunft Schadensersatzansprüche einzuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. Oktober

Im Hinblick darauf, daß es bei Schäden der von Ihnen angesprochenen Art für den Geschädigten in aller Regel schwierig sein wird, den Schädiger festzustellen und gegebenenfalls von ihm Ersatz zu erlangen, und auch die Sachversicherungen allgemein solche Schäden nicht abdecken, hatte die Bundesregierung im 3. Abschnitt ihres Entwurfs eines Staatshaftungsgesetzes aus dem Jahr 1978 (Drucksache 8/2079) eine Haftungsregelung für Tumultschäden vorgeschlagen. Danach sollte in gewissem Umfang Entschädigung durch das Land geleistet werden, wenn die öffentliche Sicherheit durch das unfriedliche Verhalten einer Menschenmenge erheblich gestört wird und jemand durch dabei ausgeübte Gewalttätigkeit Schaden an Leib oder Leben oder einen Sachschaden erleidet. Gleichzeitig hatte die Bundesregierung eine Grundgesetzänderung zur Schaffung der entsprechenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes vorgeschlagen.

Aus den in dem Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags vom 4. Juni 1980 (Drucksache 8/4144) genannten Gründen ist das Vorhaben nicht weiterverfolgt worden. Dementsprechend enthielt der von den Fraktionen der SPD und FDP in der 9. Wahlperiode eingebrachte Entwurf eines Staatshaftungsgesetzes (Drucksache 9/25), auf dem das Staatshaftungsgesetz vom 26. Juni 1981 (BGBl. I S. 553) beruht, keine Tumultentschädigungsregelung. Als Rechtsgrundlage für Tumultentschädigungen kommt nur das als Landesrecht fortgeltende Reichsgesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden aus dem Jahr 1920 in Betracht.

Im Hinblick auf die Auffassung des Deutschen Bundestags beabsichtigt die Bundesregierung zur Zeit keine auf eine bundesgesetzliche Regelung gerichtete Initiative.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wie hat sich nach der Ankündigung bzw. der gesetzlichen Verabschiedung der Neuregelung für die Sparförderung das Sparverhalten in der Bundesrepublik Deutschland gemessen an der Sparquote bisher im Jahr 1981 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 6. Oktober

Die Sparquote, das heißt, die Ersparnis der privaten Haushalte bezogen auf das Volkseinkommen, betrug nach Angaben der Deutschen Bundesbank im Jahr 1980 14,5 v. H. Sie hat sich im ersten Vierteljahr 1981 auf 15,1 v. H. und im zweiten Vierteljahr 1981 weiter auf 16 v. H. erhöht. Die Ersparnisbildung der privaten Haushalte hat damit nahezu den Höchststand der Jahre 1974 und 1975 (Sparquote von 16 v. H. bzw. 16,4 v. H.) erreicht.

12. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zinsentwicklung für „Sparbuchsparer" bei Sparkassen und Banken im Verhältnis zum allgemeinen Hochzinsniveau, und welche Folgen hat die erhebliche Zinsdifferenz für die Struktur der Sparanlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 6. Oktober

Die Entwicklung der Zinsen für Spareinlagen wird durch die Zinsbewegungen auf den Geld- und Kapitalmärkten sowie durch den Wettbewerb der Kreditinstitute bestimmt.

Die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluß.

Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist wurden Anfang des Jahrs 1980 mit durchschnittlich 4 v. H. Habenzins dotiert. Danach stieg die Verzinsung, unterbrochen durch eine zwischenzeitlich leichte Abschwächung, auf durchschnittlich 5 v. H. im Sommer 1981 an. Die Zinssätze für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist lagen durchweg um 1 bis 2 Punkte höher.

Demgegenüber lassen sich bei anderen Anlageformen, wie insbesondere bei Termingeldern, festverzinslichen Staatspapieren, Bankschuldverschreibungen und Sparbriefen sehr viel höhere Renditen erzielen. So lag die Umlaufrendite aller festverzinslichen Wertpapiere Anfang September 1981 bei 11,7 v. H.

Infolge dieses Auseinanderklaffens der Zinsen für Sparguthaben und andere Anlageformen, vor allem aber auch durch ein allgemein gestiegenes Zinsbewußtsein, haben die Spareinlagen bei den Kreditinstituten trotz der hohen Sparquote abgenommen. Schon im Jahr 1980 überstiegen die Auszahlungen auf Sparguthaben die Einzahlungen um 16,8 Milliarden DM. Das hohe Volumen an Zinsgutschriften bewirkte allerdings, daß der Spareinlagenbestand gegenüber dem Vorjahr nochmals um 8 Milliarden DM auf 490 Milliarden DM anstieg. In den ersten sieben Monaten 1981 zogen dann die privaten Haushalte mehr als 27 Milliarden DM von ihren Sparguthaben ab, so daß der Gesamtspareinlagenbestand auf 460 Milliarden DM abgesunken ist. Wettgemacht wurde dieser Mittelabfluß durch eine entsprechende Zunahme der Sparbriefe, Termineinlagen und Inhaberschuldverschreibungen.

Zusammenfassend läßt sich somit sagen, daß die „Sparbuchsparer" es zunehmend verstanden haben, ihr Anlageverhalten der Marktlage anzupassen.

13. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesfinanzminister schon seit Jahren zu den Haushaltsdebatten umfangreiches Hintergrundmaterial zusammenstellt, daß er in unterschiedlichem Umfang zwar einzelnen Koalitionsabgeordneten, nicht aber den Abgeordneten der parlamentarischen Opposition zur Verfügung stellt, und welches Verständnis von Parlamentarismus steht gegebenenfalls hinter dieser unterschiedlichen Information der Abgeordneten von Koalition und Opposition?

14. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesfinanzminister bereit, künftig zumindest allen Abgeordneten des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags die gleichen Informationen zukommen zu lassen, und ist er bereit, das einzelnen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen zur ersten Lesung des Haushaltsentwurfs 1982 ausgehändigte Hintergrundmaterial nachträglich auch den Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion im Haushaltsausschuß zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 9. Oktober

Die für Haushaltsdebatten notwendigen Informationen werden in der Form des Bundeshaushaltsplans, des Finanzplans und des Finanzberichts den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt und damit zugleich allen Abgeordneten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Darüber hinaus gibt es für den Bundesfinanzminister – wie für jeden anderen Teilnehmer an der Haushaltsdebatte auch – eine interne Vorbereitung auf die Debatte. Hierzu werden neben Redeentwürfen auch Aufzeichnungen zu verschiedenen Einzelfragen als sogenanntes Hintergrundmaterial zusammengestellt. Diese Zusammenstellungen sind ebensowenig für die Information der parlamentarischen Gegenseite bestimmt wie die gleichfalls internen Vorbereitungen der Opposition. Damit wird eine seit den 50iger Jahren bestehende Übung praktiziert.

Es versteht sich von selbst, daß sich Regierung und Koalition gemeinsam auf Haushaltsdebatten vorbereiten und insoweit auch Argumentationshilfen austauschen. Es ist nicht vorgesehen, diesen Austausch auf die Opposition auszudehnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß der Bundesfinanzminister im Hinblick auf die engen Fristen beim Bundeshaushalt 1982 die Opposition über die Entscheidungsprozesse laufend informiert hat, sei es durch sofortige Übersendung von Einzelergebnissen im Anschluß an die Regierungsberatungen oder durch ausführliche Gespräche zur Erläuterung der Standpunkte. Ich darf darauf hinweisen, daß Sie selbst als Vertreter der Opposition zu diesem Personenkreis gehörten.

15. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

In welcher Größenordnung ist die deutsche Landwirtschaft am Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden seit 1950 beteiligt gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 7. Oktober

Angaben über die Steuerleistung der deutschen Landwirtschaft – Steuern vom Einkommen und Vermögen, Lastenausgleichsabgaben und Kostensteuern – werden fortlaufend in den „Statistischen Jahrbüchern über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" (letzte Ausgabe in 1980, Tabellen 27 und 197) veröffentlicht. Darin wird die Steuerleistung der Landwirtschaft in folgenden Größenordnungen ausgewiesen:

	in Milliarden DM	zum Vergleich Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt in Milliarden DM	Anteil der Landwirtschaft in v. H.
1950	1,1	21	5,2
1955	0,9	42	2,1
1960	0,8	68	1,2
1965	1,0	106	0,9
1970	1,0	154	0,6
1975	1,2	242	0,5
1978	1,5	319	0,5
1979	1,5 (vorläufig)	343	0,4

Durch die Neuregelung der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft durch Gesetz vom 25. Juni 1980 wird sich das Aufkommen aus der Land- und Forstwirtschaft künftig wieder erhöhen. Die genauen Auswirkungen bleiben abzuwarten, Schätzungen belaufen sich auf 300 Millionen DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die inländischen Preiserhöhungen für Stickstoffdüngemittel auf ihre kartellrechtliche Zulässigkeit geprüft, und wie stellt sich die Bundesregierung zu der unterschiedlichen Preisentwicklung am Binnenmarkt und für exportierte Stickstoffdüngemittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Oktober

Im Hinblick auf die jüngsten Preiserhöhungen für stickstoffhaltige Düngemittel aus inländischer Produktion um durchschnittlich 6,3 v. H. zum Januar 1981 und um weitere 9,6 v. H. zum Juli 1981 liegen dem Bundeskartellamt keine Erkenntnisse vor, die auf einen Verstoß gegen das Kartellgesetz hindeuten. Diese Preissteigerungen hat die Industrie mit gestiegenen Herstellungskosten begründet, die bei Stickstoffdüngemitteln vor allem auch durch den hohen Energieaufwand bei der Produktion bestimmt würden. Bei Exporten orientieren sich die deutschen Hersteller an den Angebots- und Nachfrageverhältnissen auf den jeweiligen Märkten. So werden zur Zeit nach Angaben der Wirtschaft auf überseeischen Märkten etwas höhere Preise erzielt als auf dem heimischen Markt. Im Vergleich zu den Preisen im europäischen Ausland lagen die deutschen Inlandspreise demgegenüber in der Vergangenheit etwas höher. Angesichts allgemein gestiegener Energiekosten ist jedoch eine zunehmende Tendenz der Nivellierung dieses Unterschieds feststellbar.

17. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß, entgegen den Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers, Dr. Graf Lambsdorff, in Indonesien, die Europäische Gemeinschaft durch das Europäische Parlament und die Europäische Kommission bisher ein außerordentlich starkes Interesse an den Beziehungen zu den ASEAN-Staaten gezeigt hat, und daß im Gegenteil der Ministerrat es ist, der es bisher an den notwendigen Initiativen hat fehlen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Oktober

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben – ebenso wie das Europäische Parlament und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften – stets ein außerordentlich starkes Interesse an den Beziehungen zu den ASEAN-Staaten gezeigt. Nicht zuletzt auf Betreiben des Rats der Europäischen Gemeinschaften und insbesondere auf deutsche Initiative wurde am 7. März 1981 zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) ein Kooperationsabkommen abgeschlossen. Förderung und Überwachung der im Abkommen vereinbarten Kooperationsmaßnahmen obliegt dem Gemischten Kooperationsausschuß. Im Interesse eines engen Zusammenwirkens von EG-Kommission und Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Abkommens hat der Rat im Rahmen des Ausschusses nach Artikel 113 EWGV eine besondere Gruppe ASEAN eingerichtet.

Das große Interesse der Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft an intensiver politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten kommt in engen Kontakten zu zahlreichen internationalen Fragen, in besonderem Maße aber in regelmäßigen Außenministertreffen zum Ausdruck. Nach den Treffen von Brüssel 1978 und Kuala Lumpur 1980 findet am 13. und 14. Oktober 1981 in London ein drittes Treffen der Außenminister beider Regionen statt. Unmittelbar anschließend trifft sich der Gemischte Kooperationsausschuß in Brüssel zu seiner zweiten Tagung.

Der Bundeswirtschaftsminister hat diese Wertung der Zusammenarbeit in einer Rede vor der Deutsch-Indonesischen Handelskammer am 13. August 1981 in Jakarta ausdrücklich geteilt.

18. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU)

Welche Initiativen wird nunmehr die Bundesregierung im Ministerrat der EG ergreifen, um die Kontakte, wie vom Europäischen Parlament verlangt, massiv zu verstärken, und wird die Bundesregierung darüber unmittelbar den Bundestag informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 6. Oktober

Die Bundesregierung mißt engen Beziehungen der Gemeinschaft zu den ASEAN-Staaten weiterhin große Bedeutung bei. Die bevorstehenden Treffen in London und Brüssel bieten erneut Gelegenheit, diese Beziehungen zu vertiefen und einen wesentlichen Beitrag zur Implementierung des Kooperationsabkommens zu leisten. In Anbetracht der anstehenden intensiven Gespräche zwischen beiden Gruppen hält die Bundesregierung eine weitere deutsche Initiative vorläufig nicht für erforderlich.

19. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Verhandlungsziele für ein neues Welttextilabkommen hat sich die Bundesregierung gesetzt, und welchen Zeitraum soll nach Auffassung der Bundesregierung das neue Welttextilabkommen erfassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Oktober

Die Bundesregierung ist auch bei der Textilhandelspolitik in die gemeinsame Handelspolitik der EG eingebunden.

In diesem Rahmen verfolgt sie das Ziel einer Verlängerung des Welttextilabkommens, das sie als den zur Zeit nicht ersetzbaren Rahmen für eine Ausdehnung des internationalen Textil- und Bekleidungshandels unter Vermeidung von Marktstörungen ansieht.

Einzelziele sind unter anderem die Möglichkeit, hinsichtlich der Importzuwachsraten zwischen den Lieferländern nach Entwicklungsstand und Lieferstärke – wie bisher – zu differenzieren, ferner die Möglichkeit einer Differenzierung auch zwischen den einzelnen Produkten je nach ihrer Sensibilität und die Berücksichtigung der Verbrauchsentwicklung bei der Bemessung der Zuwachsraten. Dabei muß es weiterhin möglich sein, bei den Zuwachsraten für die Importquoten von der 6 Prozentklausel des Welttextilabkommens nach unten abzuweichen.

Die Bundesregierung fordert eine schärfere Behandlung von Umgehungseinfuhren, insbesondere die Anrechnung von Umgehungsware auf die Quoten der tatsächlichen Ursprungsländer. Sie legt außerdem großen Wert auf verbesserten Marktzugang in den fortgeschrittenen Entwicklungsländern und den Staatshandelsländern. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollte das Welttextilabkommen um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Über diese Ziele besteht Einvernehmen mit den anderen EG-Ländern.

Andererseits ist die Bundesregierung gemeinsam mit der EG-Kommission und einigen EG-Ländern gegen Forderungen nach weitergehenden Einschränkungen, wie die Verminderung der Basismengen für die Bemessung der Importquoten (sogenannte cut backs) und negative Zuwachsraten, die von anderen EG-Ländern erhoben werden. Die letzte Verhandlungsrunde in Genf vom 21. bis 25. September 1981 hat gezeigt, daß derartige – auch von den USA abgelehnte – Forderungen die Verlängerungsverhandlungen scheitern lassen würden. Die dann zu erwartende Flut von Schutzmaßnahmen der Einfuhrländer würde die akute Gefahr schwerer handelspolitischer Auseinandersetzungen, auch mit Industrieländern, mit sich bringen, die sehr wahrscheinlich über den Textil- und Bekleidungsbereich hinausgreifen würden. Die exportintensive deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie, aber auch andere Sektoren würden dadurch in ihren Absatzmöglichkeiten gefährlich beeinträchtigt werden.

Insgesamt wird die Bundesregierung keine Regelungen befürworten, die unter Berücksichtigung aller gesamtwirtschaftlichen Belange zu unvertretbaren Belastungen für die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie und die in ihr Beschäftigten führen würden.

20. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wie glaubt die Bundesregierung, bei den Verhandlungen sicherstellen zu können, daß eine leistungsfähige Textil- und Bekleidungsindustrie in der deutschen Volkswirtschaft ihren festen Platz behalten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Oktober

Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie hat schon seit Jahren große Anstrengungen unternommen, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit durch strukturelle Anpassungen zu verbessern. Sie hat dabei erhebliche Erfolge erzielt, wie vor allem bei einem Vergleich mit der Industrie anderer EG-Länder deutlich wird. Der Strukturanpassungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen. Daher ist eine weitere außenwirtschaftliche Flankierung erforderlich.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Verlängerung des Welttextilabkommens entsprechend den in der Antwort zu Frage 19 dargelegten Linien diesen außenwirtschaftlichen Flankenschutz gewährt. Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie ist dadurch vor bruchartigen Entwicklungen geschützt, die unvertretbare wirtschaftliche und soziale Härten mitsichbringen würden. Gleichzeitig bleibt jedoch der erforderliche Anreiz zur weiteren Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Die sehr beachtlichen Exporterfolge beweisen, daß die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie bei diesem Konzept die besten Aussichten hat, ihren Platz in der deutschen Volkswirtschaft und im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

21. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

In welcher Weise will die Bundesregierung Vorwürfen begegnen, daß „Hungerlöhne, unmenschliche Arbeitsbedingungen sowie Verbote freier Gewerkschaften" als natürliche Kosten- und Standortvorteile von Entwicklungsländern vom Bundeswirtschaftsministerium eingeschätzt würden, und wie ist die Feststellung des gleichen Bundesministeriums zu verstehen, daß gleichermaßen das übergreifende Interesse der Gemeinschaft am Nutzen komparativer Kostenvorteile duch Auslagerung von Produktionsteilen bzw. durch Investitionen der EG-Industrie in den Entwicklungsländern bei der Ausarbeitung des Welttextilabkommens zu beachten sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Oktober

Die Bundesregierung unterstützt uneingeschränkt das vom EG-Rat am 13. Juli 1981 bekräftigte Ziel, daß Maßnahmen zur Förderung der ungestörten und gerechten Entwicklung des Handels, wie das Welttextilabkommen, auch zur sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer beitragen und der Bevölkerung zugute kommen sollten.

Bei der Verfolgung unserer Vorstellungen muß man jedoch berücksichtigen, daß die Entwicklungsländer ihre Prioritäten zum großen Teil anders setzen als wir. Für sie sind in aller Regel auch Arbeitsplätze mit vergleichsweise sehr niedrigen Löhnen erstrebenswerte Arbeitsplätze, an denen ein übergoßer Mangel herrscht. Sie betrachten zu dem Korrekturversuche der Industrieländer in diesem Bereich als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten und werten sie als Vorwand der Industrieländer, um in Wahrheit protektionistische Ziele zu verfolgen. Es besteht deshalb keine Aussicht, die Textilimporte im Rahmen des Welttextilabkommens von der Einhaltung einer konkreten Sozialklausel abhängig zu machen.

Wie schon im Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestags am 30. September 1981 berichtet, hat der Bundeswirtschaftsminister über die von Gewerkschaftsseite erhobenen Vorwürfe mit der IG Textil und Bekleidung gesprochen. Ich gehe davon aus, daß die – nicht berechtigten – Vorwürfe nach diesem Gespräch nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Den Hintergrund bildet eine mißverstandene Formulierung aus der Diskussion in Brüssel über die zukünftige Ausrichtung der EG-Textilhandelspolitik, und zwar im Zusammenhang mit dem Versuch, die EG-Kommission auf eine in Genf nicht verhandlungsfähige Linie festzulegen. Die Formulierung bezog sich auf das Interesse der EG-Industrie an der Kooperation mit Entwicklungsländern, insbesondere in der Form der passiven Lohnveredelung, deren Bedeutung auch von der Gewerkschaft anerkannt wird.

22. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung nicht eine erneute relative Schwächung der Fördergebiete zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur darin, daß sie nach der Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. September 1981 (Drucksache 9/809) das geplante Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an Stahlstandorten nur in solchen Standorten anwenden will, die außerhalb der Fördergebiete zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Oktober

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sieht ausdrücklich vor, daß regionale Förderungsmaßnahmen auch in Gebieten durchgeführt werden können, die vom Strukturwandel in einem Wirtschaftszweig in erheblichem Umfang betroffen werden (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 GA-Gesetz). Einige der vom Anpassungsprozeß in der Stahlindustrie potentiell betroffenen Regionen liegen auch nach der in diesem Jahr erfolgten Neuabgrenzung im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe. In ihnen steht das bewährte regionalpolitische Instrumentarium zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen weiterhin zur Verfügung.

Daneben kann aber der Anpassungsprozeß in der Stahlindustrie auch für Regionen außerhalb der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe eine so große Bedeutung erlangen, daß regionalflankierende Maßnahmen geboten sind. Für diesen Fall hat die Bundesregierung durch ihren Beschluß vom 30. Juni 1981 auf der Grundlage des Gemeinschaftsaufgabengesetzes den Ländern angeboten, soweit sie entsprechend begründete Anträge vorlegen, einem zeitlich befristete Investitionsanreiz zur

Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen durch Gewährung der regionalen Investitionszulage in Höhe von 8,75 v. H. zuzustimmen. Dem besonderen Charakter der Stahlflankierung außerhalb bestehender Fördergebiete wird neben der zeitlichen Befristung der Maßnahme dadurch Rechnung getragen, daß neben der Investitionszulage lediglich eine Aufstockung durch Investitionszuschüsse der jeweiligen Länder vorgesehen ist.

Maßgebliches Ziel regionalpolitischer Maßnahmen ist und bleibt es, die Fördergebiete nicht ausufern zu lassen, sondern sie – soweit sachlich vertretbar – zu beschränken. Durch die Befristung der Aktion wird deutlich, daß die Aufnahme von Stahlregionen außerhalb bestehender Fördergebiete, die in ein Sonderprogramm einzubeziehen wären, in die auf längere Zeit angelegte normale Regionalförderung nicht vorgesehen ist. Würde man nicht rechtzeitig aktiv, so bestünde möglicherweise in einzelnen Stahlregionen die Gefahr eines so starken Absinkens der Wirtschaftskraft, daß später eine Aufnahme in die Normalförderung der Gemeinschaftsaufgabe und damit eine dauerhafte Ausweitung der Fördergebiete unabweisbar würde. Der Beschluß der Bundesregierung vom 30. Juli 1981 zielt angesichts begrenzter Haushaltsmittel somit auch darauf ab, eine zukünftige Schwächung der Förderung in den bisherigen Fördergebieten durch die zusätzliche Aufnahme von Stahlregionen in die Normalförderung zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung durch eine Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die im April 1979 bekanntgemachte „Europäische Vogelschutzrichtlinie", die eine weitestmögliche Eingrenzung von Fang, Handel und Vermarktung insbesondere von wildlebenden Singvögeln anstrebt, in nationales Recht umsetzen, und wie steht es mit der Rechtsverordnung nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes über die Ein-, Durch- und Ausfuhr sowie das sonstige Verbringen wildlebender Tiere?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 30. September

Soweit durch die „Europäische Vogelschutzrichtlinie" Vogelarten betroffen sind, die dem deutschen Jagdrecht – und gleichzeitig den Anhängen I und II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens – oder dem Naturschutzrecht unterliegen und soweit der Bund eine Regelungskompetenz nach § 22 Abs. 4 BNatSchG besitzt, hat der Bund mit der Bundesartenschutzverordnung vom 25. August 1980 die betreffenden Teilbereiche der Richtlinie umgesetzt. Die Länder sind verpflichtet, die Bundesartenschutzverordnung durch unmittelbar geltendes Landesrecht zu ergänzen und umzusetzen und für die dem Naturschutzrecht unterliegenden Vogelarten weitere Regelungen zu erlassen (z. B. Katalog der verbotenen Tötungs- und Fangmethoden).

Die Bundesländer haben inzwischen bis auf ein Bundesland die erforderlichen Regelungen getroffen. Die in Bayern noch ausstehende Landesregelung wird zur Zeit vorbereitet.

Das deutsche Jagdrecht entspricht überwiegend bereits den Anforderungen der EG-Vogelschutzrichtlinie.

Soweit die Richtlinie jedoch in bezug auf dem Jagdrecht unterliegenden Federwildarten in Teilbereichen noch einer Umsetzung bedarf, erfolgt die Anpassung auf der Ebene des Bundesrechts im Rahmen der zur Zeit vorbereiteten Bundeswildschutzverordnung auf Grund der Ermächti-

gung des § 36 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 BJagdG. Ein entsprechender Verordnungsentwurf, der sich insbesondere auf den Handel und die Verwertung sowie das Halten von Federwildarten erstreckt, wird nach Beratung in einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur Zeit überarbeitet und den Beratungsergebnissen angepaßt.

Zum zeitlichen Aspekt dieser Umsetzung ist festzustellen, daß bislang eine Klärung seitens der Kommission noch aussteht, welche der in Anhang III Teil 3 aufgeführten Federwildarten einem absoluten oder eingeschränkten Vermarktungsverbot unterstellt werden. Eine solche Klärung im Verfahren nach Artikel 15 bis 17 der Richtlinie ist schon deshalb erforderlich, um zu verhindern, daß nationale Umsetzungsakte erneut kurzfristig angepaßt werden müssen.

Die Rechtsverordnung nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes über die Ein-, Durch- und Ausfuhr sowie das sonstige Verbringen wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen wird voraussichtlich noch Anfang Oktober 1981 dem Bundesrat zugeleitet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

24. Abgeordneter **Dr. George** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für verfassungsgemäß, im vorgesehenen Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz die Leiharbeit in der Bauwirtschaft zu verbieten?

25. Abgeordneter **Dr. George** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung gesetzsystematisch zu rechtfertigen, das Verbot der Leiharbeit in der Bauwirtschaft durch Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes zu regeln, statt im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das die gesetzliche Grundlage der Arbeitnehmerüberlassung ist?

26. Abgeordneter **Dr. George** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bei dem von ihr geplanten Verbot der Leiharbeit in der Bauwirtschaft die Tatsache berücksichtigt, daß eine große Zahl von Arbeitnehmerüberlassungsunternehmen bereits die unbefristete Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung besitzt, und hat sie unter anderem auch mögliche Regreßansprüche insbesondere solcher Unternehmen in ihre Überlegungen einbezogen, falls das Bundesverfassungsgericht ein Verbot der Arbeitnehmerüberlassung nicht für verfassungskonform halten sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 2. Oktober

Die Bundesregierung hat die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Verbots der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung in Betrieben der Bauwirtschaft eingehend geprüft und bejaht. Maßgebend dafür ist insbesondere die Feststellung, daß wegen der vielfältigen Besonderheiten im Baubereich dort eine wirkungsvolle Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmerüberlassung ohne ein Verbot auch der bisher legalen Arbeitnehmerüberlassung nicht möglich ist.

Zur systematischen Einordnung des Verbots der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe der Bauwirtschaft darf ich darauf hinweisen, daß das bis 1967 geltende völlige Verbot der Arbeitnehmerüberlassung in dem – 1969 vom Arbeitsförderungsgesetz abgelösten – Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (§ 37 Abs. 3 AVAVG) geregelt war. Ebenso ist es angezeigt, das Teilverbot wegen seiner ordnungspolitischen Bedeutung für den Arbeitsmarkt im Arbeitsförderungsgesetz zu regeln.

Verleiherlaubnisse werden für alle Wirtschaftszweige erteilt; Verleiherlaubnisse, die auf den Verleih in Betriebe der Bauwirtschaft beschränkt wären, gibt es nicht. Die 257 Verleihunternehmen, die am 30. Juni 1981 eine unbefristete Verleiherlaubnis hatten (15 v. H. aller Verleihunternehmen) können daher auch nach dem Verbot der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich weiter Verleih in andere Bereiche betreiben. Für den Verleih in Betriebe der Bauwirtschaft sieht Artikel 1 § 2 Nr. 2 des Entwurfs eines Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes außerdem eine Übergangsregelung für bereits begonnene Überlassungen vor.

27. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung ihrer Sparvorschläge im Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz, nach dem die Versicherungsfreiheit bei geringfügigen Beschäftigungen entfallen soll, für den Bereich der Zeitungszustellung, und hat die Bundesregierung bedacht, daß diese Maßnahme, die gerade in diesem Bereich mit weiteren zusätzlichen Belastungen zusammenfällt und für eine Regionalzeitung neue Kosten in Höhe von etwa einer Million DM verursachen würde, zu einer weiteren Konzentration im Pressebereich führen könnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 2. Oktober

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Beseitigung der Versicherungsfreiheit bei geringfügigen Beschäftigungen vor allem für die Betriebe höhere Kosten mit sich bringt, die bisher überwiegend versicherungsfrei geringfügig Beschäftigte einsetzen. Gleichwohl hält sie diese Maßnahme für erforderlich. Dabei stand im Vordergrund der Überlegungen, daß der soziale Schutz vieler Teilzeitbeschäftigter trotz der in der Vergangenheit erfolgten Herabsetzung der Versicherungsuntergrenzen unzureichend geblieben ist. In einigen Wirtschaftszweigen sind auf Kosten der sozialen Sicherheit der Beschäftigten die Versicherungsuntergrenzen umgangen oder systematisch ausgenutzt worden.

Um die Belastungen, die sich für die Arbeitgeber aus der Beseitigung der Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungen ergeben, vertretbar zu gestalten, hat die Bundesregierung gleichzeitig vorgesehen, daß – abweichend von der bisherigen Regelung – bei Beschäftigungen mit geringerem Entgelt grundsätzlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Beitrag zur Hälfte tragen. Mit dieser Regelung wird zugleich ein Beitrag für die Chancengleichheit der arbeitsuchenden Teilzeitkräfte und für die Wettbewerbsgleichheit der Arbeitgeber geleistet. Andererseits dürften die Kosten für den Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen für die Zeitungsausträger im Verhältnis zu den gesamten Herstellungskosten der Zeitung nicht so stark ins Gewicht fallen, daß die wirtschaftliche Situation wesentlich tangiert wird.

28. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die in der Zeitung „Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt", Nummer 39 vom 27. September 1981, gemachten Angaben, daß „Ärzte mit Laborgemeinschaften viel Geld machen können" stimmen, und wenn ja, sind Mißbräuche quantitativ abschätzbar, und was kann getan werden, um die sich daraus ergebenden Mehrbelastungen für das Gesundheitswesen zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 1. Oktober

Der Bundesregierung ist der von Ihnen angesprochene Zeitungsartikel bekannt. Es ist Aufgabe der Selbstverwaltung der Kassenärzte und Krankenkassen, die in dem genannten Artikel geschilderten Fälle zu

überprüfen und erforderlichenfalls auf die Beseitigung von Mißständen hinzuwirken. Hierzu sind die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen auf Grund des Wirtschaftlichkeitsgebots verpflichtet. Darüber hinaus haben die Kassenärztlichen Vereinigungen nach § 368 n Abs. 8 RVO darauf hinzuwirken, daß medizinisch-technische Leistungen, die der Arzt zur Unterstützung seiner Maßnahmen benötigt, wirtschaftlich erbracht werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen ferner ermöglichen, solche Leistungen im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung von Gemeinschaftseinrichtungen zu beziehen, wenn eine solche Einbringung medizinischen Erfordernissen genügt. Die Bundesregierung wird die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen auf die in dem genannten Artikel enthaltene Kritik hinweisen.

29. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eine gesetzliche Initiative zu ergreifen, daß für Adoptivmütter, die ein neugeborenes Kind adoptieren, der Schutz des Mutterschutzgesetzes (sechs Monate) gilt, obwohl die Adoption in der Regel erst nach einem Jahr ausgesprochen wird (§ 1844 BGB)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 6. Oktober

Der gegenwärtige gesetzliche Mutterschutz einschließlich des Mutterschutzurlaubs gilt für leibliche Mütter. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, diesen Mutterschutz auf Adoptivmütter auszudehnen, auch nicht in der von Ihnen angesprochenen Weise. Der Deutsche Bundestag hat jedoch bei der Einführung des Mutterschaftsurlaubs im Jahr 1979 in einer Entschließung bekräftigt, daß über den gegenwärtigen Mutterschutz des Mutterschutzgesetzes hinaus politisch und finanziell realisierbare Lösungen zur weiteren Verbesserung der Betreuung und Erziehung von Kleinkindern entwickelt werden sollten. Die Bundesregierung prüft auf Grund dieser Entschließung die Möglichkeiten, einen Elternurlaub für die Zeit nach dem Mutterschutz einzuführen, in den auch Adoptiveltern einzubeziehen wären. Vor allem wegen der derzeit angespannten Lage aller öffentlichen Haushalte sehe ich allerdings für absehbare Zeit wenig Chancen, die Pläne für einen Elternurlaub zu verwirklichen.

30. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Tatbestand zu ändern, daß Arbeitnehmer, wenn sie arbeitslos werden, für ihre Bausparverträge keine Arbeitnehmersparzulage mehr erhalten, um zu verhindern, daß zu dem Verlust des Arbeitsplatzes auch noch der Entzug dieser staatlichen Vergünstigung hinzukommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 6. Oktober

Die Bundesregierung hat zur Förderung nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz im Fall von Arbeitslosigkeit auf Fragen aus dem Deutschen Bundestag bereits mehrmals Stellung genommen:

Das Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer macht die Gewährung von Arbeitnehmer-Sparzulage für „vermögenswirksame Leistungen" unter anderem davon abhängig, daß der für den die Leistungen erbracht werden, Arbeitnehmer im arbeitsrechtlichen Sinn ist und Arbeitslohn im steuerlichen Sinn bezieht; es unterscheidet sich darin von der nicht nur Arbeitnehmern zugänglichen allgemeinen Sparförderung. Die vermögenswirksamen Leistungen können zusätzliche Zahlungen des Arbeitsgebers oder vermögenswirksam angelegte Lohnteile sein; sie sind grundsätzlich vom Arbeitgeber unmittelbar an das vom Arbeitnehmer bezeichnete Anlageinstitut zu überweisen. Die Auszahlung der Arbeitnehmer-Sparzulage ist mit dem Lohnsteuerverfahren verbunden und mindert die Lohnsteuereinnahmen. Diese

an das Arbeitsverhältnis anknüpfende Regelung der Voraussetzungen und Durchführung der Förderung entspricht der Zielsetzung des Dritten Vermögensbildungsgesetzes, das die im aktiven Erwerbsleben stehenden Arbeitnehmer an dem von ihnen miterarbeiteten volkswirtschaftlichen Vermögenszuwachs beteiligen will.

Würden auch Arbeitslose in den Kreis der Begünstigten einbezogen, so wäre die dem Gesetz zu Grunde liegende Konzeption einer auf Arbeitnehmer ausgerichteten Förderung aufgegeben, und der praktische Vollzug des Gesetzes müßte weitgehend neu gestaltet werden. Zudem könnte dann auch einer Reihe anderer bisher nicht begünstigter Personengruppen – etwa Behinderten ohne Arbeitsverhältnis, Entwicklungshelfern, Wehr- und Zivildienstleistenden, eventuell auch Schülern, Studenten, Hausfrauen – die Förderung nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz schwerlich versagt werden. Eine derartige Ausweitung seines Geltungsbereichs, die das Gesetz der allgemeinen Sparförderung annäherte, würde sich schon aus Haushaltsgründen verbieten. Im übrigen läßt der Wegfall der Förderung während Arbeitslosigkeit den betroffenen Arbeitnehmern oft dennoch die Möglichkeit, die Vorteile des Dritten Vermögensbildungsgesetzes ohne Unterbrechung auszunutzen: Wenn für vorübergehend Arbeitslose im neuen Arbeitsverhältnis wieder vermögenswirksame Leistungen erbracht werden, die noch dem Jahr des Eintritts der Arbeitslosigkeit anzurechnen sind, so steht ihnen Arbeitnehmer-Sparzulage gegebenenfalls auch noch für dieses Jahr zu; der jährlich begünstigte Höchstbetrag von 624 DM kann zu einem beliebigen Zeitpunkt im Kalenderjahr ausgeschöpft werden.

Soweit Arbeitnehmer, die arbeitslos werden, den Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage für ihre Bausparbeiträge verlieren, bleibt ihnen die allgemeine Förderung solcher Beiträge nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz.

31. Abgeordneter **Hartmann** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen und personellen Aufwand ein, der dadurch entsteht, daß ca. 400000 bis 500000 Kindergeldberechtigte jährlich von der Bundesanstalt für Arbeit kurz vor dem Erreichen des 18. Lebensjahrs der Kinder zentral angeschrieben werden, obwohl der Inhalt dieser Anschreiben bereits aus dem Merkblatt zum Kindergeld hervorgeht, das zwingend jedem Antragsteller auszuhändigen ist?

32. Abgeordneter **Hartmann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, Schritte zu unternehmen, diesen Verwaltungsaufwand abzubauen oder zumindest darauf hinzuwirken, daß der nach der Weiterbewilligung durch die Kindergeldkasse wiederum ausgestellte Bescheid mit der nochmaligen Verweisung auf Nummer 34 f. des Merkblatts entfällt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 8. Oktober

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit entstehen durch die Mitteilung, mit der die Kindergeldberechtigten vor Vollendung des 18. Lebensjahrs eines Kinds davon unterrichtet werden, daß eine Weiterzahlung des Kindergelds grundsätzlich nur bei Schul- oder Berufsbildung des Kinds möglich ist, außer den Portokosten – für eine Massendrucksache 0,35 DM – keine nennenswerten Aufwendungen. Insbesondere ergeben sich keine zusätzlichen Personalkosten, da die Mitteilungen von Datenverarbeitungsanlagen geschrieben und zentral versandt werden.

Der zentrale Versand entlastet vielmehr die Arbeitsämter und führt dort zu Einsparungen, die die Aufwendungen für den zentralen Versand mehr als aufwiegen. So entstand früher bei den Arbeitsämtern dadurch ein erheblicher Verwaltungsaufwand, daß nach den Schätzungen der Bundesanstalt in etwa rund 30 v. H. der Fälle Anfragen beant-

wortet werden mußten, weil die Berechtigten über die kindergeldrechtlichen Auswirkungen der Vollendung des 18. Lebensjahrs eines Kinds im unklaren waren. Durch das neue Verfahren werden die Kindergeldberechtigten rechtzeitig in den Stand gesetzt, die für die Weiterzahlung des Kindergelds erforderliche Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorzulegen. Auf diese Weise werden Zahlungsunterbrechungen vermieden, die bei den Berechtigten zu Verärgerungen führen und bei der Verwaltung zusätzlichen Aufwand verursachen.

Soweit der Kindergeldberechtigte die Schul- oder Ausbildungsbescheinigung nicht rechtzeitig vorlegt und das Kindergeld deshalb erst nach einer Zahlungsunterbrechung weiterbewilligt werden kann, ist nach den Weisungen der Bundesanstalt kein neuer Bescheid vorgesehen. Ein Bescheid kann allerdings dann notwendig werden, wenn im Zusammenhang mit der Weiterbewilligung noch über andere Änderungen zu entscheiden ist. Falls Ihnen Informationen vorliegen, daß Arbeitsämter auch bei einfacher Weiterbewilligung einen Bescheid erteilen, wäre ich für Ihre Mitteilung dankbar, um welche Arbeitsämter es sich handelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß der Bundesverteidigungsminister ein Schaubild aus einer Dokumentation seines Hauses zum „Krefelder Appell" als „verunglückt und unqualifiziert" zurückgezogen habe, und wenn ja, worauf richtet sich im einzelnen die Selbstkritik?

34. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Ist das Schaubild inzwischen durch ein treffenderes ersetzt worden, oder reichen die Erkenntnisse der Bundesregierung für eine übersichtliche graphische Darstellung der Zusammenhänge zwischen Initiatoren des „Krefelder Appells" und der kommunistischen „Friedensbewegung" nicht aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 6. Oktober

Das Schaubild aus einer Bundeswehr-internen Zusammenstellung von Dokumenten zum „Krefelder Appell" ist zurückgezogen worden.

Die Äußerung des Bundesverteidigungsministers, das Schaubild wirke insgesamt „verunglückt und unqualifiziert", bezog sich auf die Art der Darstellung.

35. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß durch die Verschiebung des Zulaufs des Lastkraftwagen 5 t tgl „Daimler-Benz" 4 x 2 und 4 x 4 nicht, wie bisher bekanntgegeben, nur 60 Millionen DM Mehrkosten entstehen, sondern bedingt durch die vertraglichen Bindungen und dadurch nicht wahrnehmbare Rabatte die Mehrkosten 114 Millionen DM betragen?

36. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Werden ähnliche Verluste durch Streckungen, Schiebungen und Streichungen bei anderen Beschaffungsvorhaben anfallen, und wenn ja, bei welchen und in welcher Höhe?

37. Abgeordneter **Würzbach** (CDU/CSU)

Wie werden diese Mehrkosten finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 5. Oktober

1. Die Verschiebung des Zulaufs der Lastkraftwagen 5 t tmil (4x2) und (4x4) der Firma Daimler-Benz kann für den Beschaffungszeitraum bis etwa 1987 zum Verlust von Sondernachlässen, die über den vereinbarten Mengenrabatt hinaus erzielbar gewesen wären, in Höhe von rund 114 Millionen DM (Preisstand 12/80) führen. Mit der Firma zu führende Verhandlungen werden jedoch Aufschluß bringen, welche Möglichkeiten bestehen, den Verlust von Spezialrabatten zu verringern oder ganz zu vermeiden.
2. Das Bundesverteidigungsministerium hat nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Anhaltspunkte dafür, daß bei anderen Vorhaben durch Streckungen, Schiebungen und Streichungen Rabattverluste eintreten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

38. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

In welcher Weise stellt die Bundesregierung sicher, daß Schweinehälften von nicht kastrierten Ebern nicht in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 2. Oktober

Die deutschen fleischhygienerechtlichen Vorschriften schreiben in Übereinstimmung mit den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften der Richtlinien Nr. 64/433 und 72/462/EWG vor, daß Fleisch von Ebern und kryptorchiden Schweinen in jedem Fall vom Versand in die Bundesrepublik Deutschland auszuschließen ist.

Mit der Genußtauglichkeitsbescheinigung, die der amtliche Tierarzt beim Versand von Fleisch in die Bundesrepublik Deutschland ausstellen muß, wird deshalb auch bestätigt, daß es sich bei dem betreffenden Fleisch nicht um Fleisch von Ebern und kryptorchiden Schweinen handelt.

Im Rahmen der deutschen Einfuhruntersuchung wird durch die Dokumentenkontrolle und durch die Untersuchung von Stichproben geprüft, ob die Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung zutreffen und es sich nicht um Fleisch handelt, dessen Einfuhr verboten ist.

Werden bei der Untersuchung Abweichungen im Geruch oder Geschmack, wie sie z. B. bei Eberfleisch vorkommen, festgestellt, so wird das Fleisch zurückgewiesen. Bei einer wiederholten Beanstandung oder bei anderweitig begründetem Verdacht werden statt der Stichprobenuntersuchung alle Sendungen aus dem betreffenden Betrieb intensiven Verdachtsuntersuchungen unterzogen.

Beanstandungen wegen abweichenden Geruchs oder Geschmacks sind in letzter Zeit vereinzelt bei belgischem Schweinefleisch festgestellt worden. In diesen Fällen wurden die hier vorgesehenen Verdachtsuntersuchungen für künftige Sendungen angeordnet. Darüber hinaus wurde die oberste Veterinärbehörde in Belgien unverzüglich unterrichtet mit der Bitte, derartige Mängel künftig abzustellen.

39. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Hat die Bundesregierung Pläne ausarbeiten lassen, nach denen im Verteidigungsfall Zivildienstleistende im Bereich der zivilen Verteidigung eingesetzt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 8. Oktober

Nach dem Zivildienstgesetz (§ 79) haben anerkannte Kriegsdienstverweigerer ebenso wie alle anderen Wehrpflichtigen in einem Verteidigungsfall bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs unbefristeten Dienst zu leisten. Auch in einem Verteidigungsfall gilt die Vorschrift des § 1 des Zivildienstgesetzes, nach der Zivildienstleistende „vorrangig im sozialen Bereich" einzusetzen sind. Es bestehen keine Pläne, in einem Verteidigungsfall Zivildienstleistende anders als im Frieden einzusetzen, das heißt, sie ausschließlich im sozialen Bereich, besonders in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, im Rettungsdienst und im Rahmen sozialer Hilfsdienste zu verwenden.

40. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Äußerungen des Weißbuchs zur zivilen Verteidigung, nach denen „zahlreiche Maßnahmen der zivilen Verteidigung . . . direkt oder indirekt auch der Herstellung der militärischen Verteidigungsbereitschaft" dienen, und wie vereinbart sich dies mit dem grundgesetzlich garantierten Recht auf Kriegsdienstverweigerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 8. Oktober

Nach Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium ist festzustellen, daß sich die Aufgaben der zivilen Verteidigung in vier Schwerpunkte gliedern, Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Schutz des Menschen (Zivilschutz), Sicherstellung der lebenswichtigen Versorgung und zivile Unterstützung der Streitkräfte. Der von Ihnen aus dem Weißbuch der zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1972 zitierte Satz befindet sich im Abschnitt „Unterstützung der Streitkräfte" und bezieht sich auf die Tätigkeit ziviler Behörden bei „der personellen und materiellen Ergänzung (Erfassung, Musterung und Bereitstellung von Menschen und Material)" für die Streitkräfte. Ein Einsatz von Zivildienstleistenden in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.

41. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Warum ist der Modellversuch „Sport" zur Verwendung von Zivildienstleistenden im Sportbetrieb eingestellt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 8. Oktober

Der im Jahr 1976 begonnene „Modellversuch Sport", der den Einsatz von bis zu 100 Zivildienstleistenden in Sportvereinen vorsah, ist im März dieses Jahrs beendet worden. Der Modellversuch war begonnen worden, um durch die Erschließung des Sports als neues Arbeitsgebiet dem damals bestehenden Mangel an Zivildienstplätzen abzuhelfen. Heute übersteigt jedoch die Zahl der angebotenen Zivildienstplätze bei weitem die Zahl der einzuberufenden Zivildienstpflichtigen. Deshalb ist ein Einsatz von Zivildienstleistenden in diesem Bereich heute nicht mehr erforderlich.

Von der Entscheidung, den „Modellversuch Sport" zu beenden, ist der Einsatz von Zivildienstleistenden im Sport mit alten, kranken und behinderten Mitbürgern nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

42. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung im Rahmen der von der europäischen Verkehrsministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe zur Beurteilung der verschiedenen Alternativen für eine neue Eisenbahntransversale im Alpenraum ein?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 1. Oktober

Die Bundesregierung mißt der Verbesserung der alpenquerenden Verkehrswege, vor allem der Schienenverbindungen, große Bedeutung bei. Dies wird unter anderem dadurch unterstrichen, daß die Bildung der Besonderen Arbeitsgruppe „Neue Alpentransversalen" der Europäischen Verkehrsministerkonferenz maßgeblich auf ihre Initiative zurückgeht. Die Bundesregierung hält Entscheidungsvorbereitungen zur Verbesserung der Schienenquerungen im Zentralalpenbereich im Rahmen der genannten Arbeitsgruppe für vorrangig. Die Verkehrsströme sollten nach ihrer Auffassung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit über wenige besonders leistungsfähige Strecken geleitet werden.

43. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zur Diskussion stehenden Planungsalternativen im Hinblick auf ihre verkehrspolitischen, strukturpolitischen und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen für den süddeutschen Raum?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 1. Oktober

Die Beurteilung der zur Diskussion stehenden Planungsalternativen durch die Bundesregierung darf sich nicht auf verkehrspolitische, strukturpolitische und regionalwirtschaftliche Auswirkungen beschränken, sondern muß finanzwirtschaftliche und umweltpolitische Wirkungen mit einbeziehen. Unterschiede hinsichtlich strukturpolitischer und regionalwirtschaftlicher Auswirkungen auf einzelne Bereiche im süddeutschen Raum könnten sich nach Auffassung der Bundesregierung nicht aus den diskutierten Projekten Brenner, Splügen oder Gotthard selbst ergeben, sondern allenfalls aus der Verkehrsführung zu und von diesen Übergängen über das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn.

44. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die vom Deutschen Splügen-Komitee und der schweizerischen Kontaktgruppe „Eisenbahntransitlinie Gotthard/Splügen" vertretene Ansicht, daß aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland die sogenannte Splügen-Lösung aus verkehrspolitischer und regionalwirtschaftlicher Sicht die günstigere Lösung wäre, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem schweizerischen Bundesrat abzugeben?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 1. Oktober

Mit welcher Priorität und in welcher Reihenfolge die genannten Projekte realisiert werden, muß der Entscheidung der unmittelbar betroffenen Staaten Schweiz, Italien und Österreich vorbehalten bleiben. Die Bundesregierung hat daher nicht die Absicht, gegenüber dem schweizerischen Bundesrat ein Votum zum Splügen-Projekt abzugeben, sondern wird sich unter Beteiligung der betroffenen Bundesländer Stellungnahmen auf die die Bundesrepublik Deutschland berührenden Fragen des Zu- und Ablaufverkehrs beschränken.

45. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch die Auflagenhöhe, die Gesamtherstellungskosten und die Kosten pro Exemplar des Geschäftsberichts 1980 der Deutschen Bundesbahn (DB) sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 1. Oktober

Die Auflagenhöhe des Geschäftsberichts 1980 der Deutschen Bundesbahn (DB) beträgt 15 500 Stück. Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich bei einem Kostenpreis pro Exemplar von 10,90 DM insgesamt auf 169 000 DM.

46. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung angesichts eines öffentlichen Zuschusses im Haushaltsjahr 1980 von ca. 13 Millarden DM an die Deutsche Bundesbahn (DB) den auffälligen Aufwand zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts 1980 für vertretbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 1. Oktober

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) wird in Anbetracht der angespannten Wirtschaftslage der DB darum bemüht sein, bei der Herausgabe des Geschäftsberichts 1981 im Jahr 1982 eine Senkung der Gesamtherstellungskosten zu erreichen.

47. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Welche Straßenbauprojekte des Bundes werden im Jahr 1982 für die Landkreise Landsberg, Weilheim/Schongau und Garmisch-Partenkirchen in Angriff genommen?

48. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wie hoch werden dabei die Kosten für diese Straßenbaumaßnahmen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Oktober

Die aus übergeordneten politischen Gründen notwendig gewordene Zurücknahme der Investitionsmittel auch im Bundesfernstraßenbau führt zusammen mit den sehr hohen finanziellen Vorbelastungen aus bereits laufenden Projekten dazu, daß 1982 kaum neue Maßnahmen begonnen werden können.

In den von Ihnen genannten Landkreisen werden 1982 voraussichtlich keine größeren Maßnahmen an Bundesfernstraßen (soweit im Bundeshaushalt einzeln ausgewiesen) in Angriff genommen.

49. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Welchen Stand haben Überlegungen der Deutschen Bundesbahn (DB) erreicht, zum Einsatz eines dritten Fährschiffs im Autofährverkehr Friedrichshafen – Romanshorn von der Schweizer Bundesbahn (SBB) das Fährschiff „Rorschach" zu erwerben und sodann entsprechend umzubauen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 2. Oktober

Im Kraftfahrzeug-Fährverkehr auf dem Bodensee zwischen Friedrichshafen und Romanshorn sind zur Zeit die Motorfährschiffe (MF) „Romanshorn" der Schweizerischen Bundesbahn (SBB) und „Schussen" der Deutschen Bundesbahn (DB) im Einsatz. Die SBB halten das MF „Rorschach" noch als Reservefährschiff vor, beabsichtigen aber, das Schiff zu verkaufen. Künftig würde dann kein Reservefährschiff zur Verfügung stehen.

Von den Bodensee-Schiffsbetrieben (BSB) und der Bundesbahndirektion Karlsruhe werden zur Zeit Alternativen zum Ersatz des 52 Jahre alten MF „Schussen" untersucht, wobei eine Alternative vorsieht, das 16 Jahre alte MF „Rorschach" von der SBB anzukaufen und anschließend umzubauen. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, ein drittes Fahrschiff auf dieser Strecke einzusetzen.

Mit der SBB wurden bereits Vorgespräche über den Ankauf der MF „Rorschach" geführt. Die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme wird zur Zeit geprüft, mit einer Entscheidung ist voraussichtlich Ende dieses Jahrs zu rechnen.

50. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Auf welchen „erkennbaren längerfristigen Entwicklungstendenzen" (siehe Antwort der Bundesregierung vom 7. September 1981 auf meine entsprechende Frage 80, Drucksache 9/809) beruht konkret und nachprüfbar die Entscheidung der Deutschen Bundesbahn (DB) zum Bau der Neubautrasse Hannover – Würzburg und die Bereitschaft der Bundesregierung, der DB dafür weit mehr als 10 Milliarden DM zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 5. Oktober

Die Neubaustrecke Hannover – Würzburg ist mehrfach einer Bewertung unterzogen worden, die jeweils die aktuellen gesamtwirtschaftlichen und verkehrlichen Entwicklungen berücksichtigte. So wurde auf Grund einer positiv verlaufenen Bewertung die Gesamtstrecke in das „Koordinierte Investitionsprogramm für die Bundesverkehrswege bis 1985 (KIP)" aufgenommen.

Nachdem mit dem Kabinettbeschluß vom 14. Juni 1978 die Genehmigung zum Bau der Strecke zunächst nur für den Nord- und Südabschnitt erteilt wurde, ist die Bauwürdigkeit des Mittelabschnitts (Kassel – Burgsinn) in einem Gutachten der Firmen Kocks/Prognos nochmals überprüft worden. Auf Grund der gesamtwirtschaftlich und betriebswirtschaftlich positiven Ergebnisse wurde auch der Mittelabschnitt in den Bundesverkehrswegeplan '80 einbezogen.

Die jüngste Bewertung des Gesamtprojekts ergab ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,5. Danach wird das Wirtschaftsergebnis der Deutschen Bundesbahn (DB) um 300 Millionen DM/Jahr verbessert.

51. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Reisende aus der Bundesrepublik Deutschland, die mit dem Personenkraftwagen aus Richtung Lindau oder von der A 96 kommend den Pfändertunnel passieren, um in Richtung St. Gallen – Winterthur weiterzureisen, auf der österreichischen Autobahn keine Wegweiser nach St. Margarethen, St. Gallen oder Winterthur vorfinden und deshalb bei Fehlen genauer Ortskenntnis die hierfür geeignetste Verbindung Dornbirn/Süd – Lustenau – Au – schweizerische Autobahn häufig verfehlen, und ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, mit der österreichischen Straßenbauverwaltung Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, diesem Übelstand abzuhelfen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 7. Oktober

Der Bundesverkehrsminister wird Ihre Anfrage zum Anlaß nehmen, beim nächsten deutsch-österreichisch-schweizerischen Gespräch über Fragen der Abwicklung des Ferienverkehrs die österreichische Seite auf die von Ihnen erwähnten Orientierungsschwierigkeiten der Reisenden aufmerksam zu machen. Dabei soll gebeten werden zu prüfen, ob

an der österreichischen Autobahn A 14 (E 17) Zielhinweise auf verkehrsbedeutende Orte an der schweizerischen Nationalstraße N 1 (E 17) möglich sind.

52. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Welches Ergebnis hat der Versuch „Tempo 100 km/h auf Autobahnen" hinsichtlich der Anbringung von Beckengurten auf dem Fahrzeugführersitz und den vorderen Sitzplätzen bei Kraftomnibussen gebracht?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 7. Oktober

Wenn auch die Vermutung dafür spricht, daß angelegte Sicherheitsgurte auf den Fahrersitzen und den anderen Vordersitzen in Omnibussen einen Sicherheitsgewinn bedeuten, lassen sich hierfür aus dem Großversuch „Tempo 100 mit Bussen auf Autobahnen" aussagekräftige Daten nicht herleiten.

Ingesamt haben sich die Sicherheitsmaßnahmen bei den Testbussen bewährt.

53. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vorzunehmen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 7. Oktober

Gesetzgeberische Maßnahmen werden zur Zeit nicht erwogen.

54. Abgeordneter **Repnik** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Elektrifizierung der Bundesbahnstrecke 730 Basel–Lindau voranzutreiben, zumal Kabinett und Landtag von Baden-Württemberg für diese und drei weitere Streckenelektrifizierungen einen Baukostenzuschuß in Höhe von 60 Millionen DM zugestimmt haben, die Deutsche Bundesbahn (DB) bis heute jedoch noch keinen Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg geschlossen hat?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 7. Oktober

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) entscheidet nach Bundesbahngesetz (BbG) über Fragen der Betriebsführung und der Zugförderung in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung. Die Initiative für eine Änderung der Traktionsart liegt somit bei der Unternehmensleitung der DB, die fortlaufend prüft, ob und wann dieselbetriebene Strecken auf Grund der Verkehrsnachfrage oder anderer Einflüsse elektrifizierungswürdig werden.

Zur Zeit werden betriebliche und betriebswirtschaftliche Untersuchungen über weitere Streckenelektrifizierungen in Baden-Württemberg von der DB durchgeführt. Die Gespräche zwischen der Landesregierung von Baden-Württemberg und dem Vorstand der DB sind noch nicht abgeschlossen.

Bei der äußerst angespannten Finanzlage der DB können neue Elektrifizierungsvorhaben nur realisiert werden, wenn sie das Wirtschaftsergebnis des Unternehmens und die betrieblichen Dispositionsmöglichkeiten langfristig hinreichend verbessern.

55. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Möglichkeit zu schaffen, an besonders wildgefährdeten Strecken von Bundesstraßen ebenso Wildschutzzäune zu errichten wie an Bundesautobahnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Oktober

Zur Sicherung des Verkehrs vor den vom Wild ausgehenden Gefahren ist in aller Regel eine Warnung durch das Zeichen nach Bild 142 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ausreichend. Zusätzlich werden Schutzzäune gegen wildlebende Tiere nur an neuen Bundesautobahnen und in Ausnahmefällen an vierstreifigen Bundesstraßen im Hinblick auf die besondere Störanfälligkeit des Schnellverkehrs errichtet. Eine Ausdehnung dieser freiwilligen und finanziell aufwendigen Leistung des Bunds ist nicht beabsichtigt; zudem wäre bei zweistreifigen Bundesstraßen wegen der zahlreichen höhengleichen Einmündungen und Kreuzungen eine lückenlose Einzäunung nicht möglich. Soweit einzelne Abschnitte von zweistreifigen Bundesstraßen durch Wild besonders gefährdet sind, kann die Gefahrenlage außer durch Zeichen 142 StVO durch zusätzliche verkehrsregelnde Maßnahmen, wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, ausreichend entschärft werden.

56. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Besteht die Möglichkeit, daß andere Träger, z. B. Landesregierungen, Gemeinden oder Privatinitiativen, Wildschutzzäune an Bundesstraßen errichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Oktober

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, daß andere Stellen im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbaubehörden der Länder Schutzzäune gegen wildlebende Tiere an Bundesstraßen errichten und unterhalten.

57. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Wann ist auf der Basis des Haushaltsansatzes für 1982 mit der Fertigstellung des Osnabrücker Zweigkanals zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Oktober

Auf der Basis des Ansatzes im Entwurf des Haushalts 1982 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 1985 ist mit der Fertigstellung des Osnabrücker Zweigkanals in der zweiten Hälfte der 90er Jahre zu rechnen.

58. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Warum sind die Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn in Osnabrück-Nahne und Osnabrück-Hellern immer noch nicht errichtet, und wann ist endlich mit der Errichtung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Oktober

Mit den Schallschutzmaßnahmen an der Autobahn A 30 in Osnabrück-Nahne und Osnabrück-Hellern konnte noch nicht begonnen werden, weil Planfeststellungsverfahren erforderlich waren. Die Planfeststellungsbeschlüsse liegen nunmehr seit dem 1. September 1981 bzw. 22. September 1981 vor. Die Ausschreibungen für die Bauarbeiten im Bereich Osnabrück-Nahne werden zur Zeit vorbereitet. Ein Baubeginn ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Der Baubeginn für die Schallschutzmaßnahmen im Bereich Osnabrück-Hellern ist für das Jahr 1982 eingeplant.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

59. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Aus welchem Grund sind die Fernsprechgebühren für Telefonate aus der Bundesrepublik Deutschland in die USA rund doppelt so hoch (und höher!) wie entsprechende Gespräche in umgekehrter Richtung, und inwieweit sind die deutschen Gebühren Ausdruck der sich bei der Deutschen Bundespost für den Fernsprechverkehr mit den USA ergebenden Kosten- und Erlösbedingungen?

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 1. Oktober

Der Unterschied in den Gesprächsgebühren für Ferngespräche nach bzw. aus den USA resultiert überwiegend aus den gegebenen verschiedenen Betriebsstrukturen.

Die Deutsche Bundespost hat den gesetzlichen Auftrag, ihre Ausgaben für den Post- und Fernmeldedienst ausschließlich aus eigenen Einnahmen zu decken, eine Doppelbelastung, die auf deutscher Seite die Gebührenbildung beeinflussen muß.

In den USA ist für die Abwicklung des Auslandsfernsprechverkehrs eine private Monopolgesellschaft verantwortlich. Die Gebührengestaltung dieses Unternehmens kann im Gegensatz zu der der Deutschen Bundespost frei von Rücksichtnahme auf Sozialtarife oder subventionsbedürftige Dienstzweige erfolgen.

Ein Vergleich der Fernmeldegebühren verschiedener Länder über Devisenkurse ist im übrigen nur bedingt aussagefähig. Bei einem Vergleich über die Verbrauchergeldparität, bei dem die Kaufkraft der jeweiligen Währung berücksichtigt und ein stärkerer Bezug zu den realen Währungsverhältnissen hergestellt wird, verringert sich die Differenz zwischen den Gebühren.

Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß nach der in den USA geltenden Tarifstruktur auch bei selbstgewählten Gesprächen eine Mindestgebühr entsprechend einer Gesprächszeit von drei Minuten zugrunde gelegt wird; die darüberhinausgehende Gesprächszeit wird nach angefangenen Minuten berechnet. Dadurch sind kürzere Gespräche unter Umständen wesentlich teurer als selbstgewählte Verbindungen von der Bundesrepublik Deutschland nach den USA, für die nur die durch den Zeittakt erfaßte tatsächliche Gesprächszeit kostenpflichtig ist.

60. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das bestehende Mißverhältnis in der bilateralen Fernsprechgebührenstruktur zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA, das zugleich Rückwirkungen auf die Wettbewerbsbedingungen beider Länder hat, zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 1. Oktober

Die Deutsche Bundespost verfolgt laufend die Kostenentwicklung im internationalen Fernsprechdienst und hat in letzter Zeit wiederholt Kostensenkungen über ermäßigte Gesprächsgebühren an ihre Kunden weitergegeben.

Beispielsweise wurden zum 1. April 1979 die Gebühren für Auslandsgespräche um durchschnittlich 30 v. H. (USA ca. 35 v. H.) gesenkt.

Zusätzlich wurde zum 1. April 1980 die Ermäßigung der Gesprächsgebühren zu Abend- und Nachtzeiten sowie über das Wochenende auf die

Nachbarländer der Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt. Die ermäßigten Tarifzeiten nach den USA und Kanada wurden ausgedehnt und damit diesem Schema angepaßt.

Diese Linie wird im Rahmen der gegebenen Randbedingungen auch künftig fortgesetzt.

61. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Welche Änderungen sieht die Deutsche Bundespost für 1982 in Schleswig-Holstein vor, die zu personellen Konsequenzen führen (Entlassungen, Umsetzungen, Nichtwiederbesetzung freiwerdender Stellen), und inwieweit ist in diesem Bundesland eine Einschränkung der Dienstleistungen vor Ort beabsichtigt?

62. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Warum hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen der Presseverlautbarung des Landesbezirks Schleswig-Holstein der DPG nicht öffentlich widersprochen, die als Folge der Streichungspläne eine deutliche Verschlechterung der Dienstleistungen befürchtet, oder teilt der Bundesminister diese Sorge?

Antwort des Bundesministers Gscheidle vom 7. Oktober

Die Deutsche Bundespost hat als öffentliches Unternehmen ihre Aufgaben im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, ihrer technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Gesellschaft und den Kunden bedarfsgerecht zu erfüllen. Dabei ist sie nach den Grundsätzen der Politik der Bundesrepublik Deutschland zu verwalten und hat die Verpflichtung, den Interessen der deutschen Volkswirtschaft Rechnung zu tragen.

Die Haushaltslage aller öffentlichen Hände macht für das Jahr 1982 im besonderen Maße Sparmaßnahmen im Personalbereich erforderlich.

Zwar ist die Post als Betriebsverwaltung nicht ohne weiteres mit allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes vergleichbar, sie kann sich jedoch der Notwendigkeit von personalpolitischen Überlegungen nicht entziehen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, die Auswirkungen des Personalhaushalts 1982 detailliert darzustellen, da einerseits das Gesetzgebungsverfahren abgewartet werden muß und andererseits die Haushaltsverhandlungen der Deutschen Bundespost noch nicht abgeschlossen sind.

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt aber nicht, im Zusammenhang mit dem Haushalt 1982 Arbeitskräfte zu entlassen. Freie Stellen werden im wesentlichen im Rahmen des Ersatzbedarfs und nach Maßgabe des Voranschlags 82 neu besetzt werden. Personalumsetzungen richten sich wie bisher nach den haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen und den betrieblichen Notwendigkeiten.

Eine Einschränkung der bundesweit angebotenen Dienstleistungen in Schleswig-Holstein ist nicht beabsichtigt.

63. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Kann der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bestätigen, daß für die neue Fernsprechauskunft in Heide und die neue Hauptvermittlungsstelle in Kiel keine Arbeitskräfte eingestellt werden, obwohl hierfür nach Auffassung der DPG 100 zusätzliche Kräfte benötigt würden?

Antwort des Bundesministers Gscheidle vom 7. Oktober

Die Einrichtung der Fernsprechauskunft beim Fernmeldeamt Heide ist nicht vor Dezember 1982 vorgesehen. Die Vorarbeiten für die Organisationsänderungen sind bei den Oberpostdirektionen Hamburg und Kiel angelaufen. Für die Inbetriebnahme werden die notwendigen Kräfte rechtzeitig bereitgestellt. Dies gilt auch für die Verlagerung der Hauptvermittlungsstelle Kiel.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

64. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach ein Ehepaar aus West-Berlin entgegen einer ausdrücklichen Zusicherung der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn, ohne Bedenken in die DDR einreisen zu können, bei seinem Besuch dort festgenommen, strafrechtlich verfolgt und zu siebeneinhalb bzw. zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, und welcher strafrechtliche Vorwurf wurde gegebenenfalls von den DDR-Strafverfolgungsbehörden gegen die Eheleute erhoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 2. Oktober

Mir ist nicht bekannt, daß die Ständige Vertretung der DDR in Bonn die von Ihnen erwähnte Zusicherung gegeben hätte. Aus naheliegenden Gründen werde ich insoweit eindeutige Hinweise auch nicht erlangen können.

Nach einer mir vorliegenden Information soll der Betroffene geäußert haben, daß ihm bei einem Besuch der Ständigen Vertretung der DDR der Beschluß des Staatsrats zur Amnestie 1979 und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen mitgeteilt worden seien. Auf Grund dessen hätte er geglaubt, unbesorgt in die DDR einreisen zu können.

Dort wurden er und seine Frau am 15. Oktober 1979 festgenommen. Der Ehemann wurde am 23. Juli 1980 rechtskräftig nach StGB/DDR § 105 „Staatsfeindlicher Menschenhandel", § 132 „Menschenhandel", § 227 „Erfolglose Aufforderung zur Begehung einer Straftat" zu sechs Jahren, die Ehefrau am 28. April 1980 gemäß § 213 StGB/DDR „Ungesetzlicher Grenzübertritt" zu zwei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

65. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach ein vierzigjähriger Landarbeiter aus Mecklenburg bei einer Veranstaltung in Neubrandenburg vor etwa 200 Zuhörern den Rücktritt Honecker's und Stoph's gefordert hat und dafür zu 21 Monaten Haft verurteilt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 2. Oktober

Ich kann den geschilderten Sachverhalt so nicht bestätigen. Anläßlich eines Informationsgesprächs wurde von dem offensichtlich Betroffenen erklärt, auf einem Pressefest in Neubrandenburg öffentlich die Politik der Staatsführung der DDR angegriffen zu haben, mit dem Ergebnis, daß er nach vier Minuten von der Bühne geholt worden sei.

Seine Festnahme erfolgte am 15. Juni 1980. Verurteilt wurde er am 1. September 1980 wegen Verstoßes gegen § 220 StGB/DDR „Öffentliche Herabwürdigung" zu einem Jahr und neun Monaten Freiheitsstrafe.

66. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die DDR die von der Bundesregierung finanzierte Autobahn Berlin – Hamburg auf ihrem Gebiet zur Anlage von Behelfsflugplätzen nutzt (z. B. auf dem 30 Kilometer langen Teilabschnitt zwischen Wittstock und Putlitz in Mecklenburg, das bereits für den Verkehr freigegeben worden ist), und auf welche Weise wird die Anlage dieser Behelfsflugplätze gegebenenfalls durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 5. Oktober

Über das Autobahnnetz der DDR verstreut sind an verschiedenen Stellen Mittelstreifen betoniert und Fahrbahnmarkierungen angebracht worden, die die Vermutung nicht ausschließen, daß diese Abschnitte als Hilfslandebahnen genutzt werden können. Auf dem neu eröffneten Teilstück der Autobahn Berlin – Hamburg zwischen Wittstock und Putlitz sind der Bundesregierung keine derartigen Einrichtungen bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

67. Abgeordneter **Dr. Hubrig** (CDU/CSU)

Wieviel Aufträge, insbesondere Forschungsaufträge, sind während der Amtszeit des Bundesministers für Forschung und Technologie, Dr. Hauff, an Esslinger Unternehmen vergeben worden, und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Unternehmen und der Zuwendungsempfänger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 2. Oktober

Im angesprochenen Zeitraum sind neun Vorhaben an insgesamt sechs Esslinger Zuwendungsempfänger/Auftragnehmer vergeben worden.

Die Vorhaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) werden nach fachlich-qualitativen Gesichtspunkten auf der Grundlage der vorgelegten Anträge bzw. Angebote unter Berücksichtigung der Förderprogramme des BMFT bewilligt. Im Lauf der Prüfung schaltet der BMFT oder der Projektträger bei Bedarf Gutachter oder Beratungsgremien ein.

68. Abgeordneter **Dr. Hubrig** (CDU/CSU)

Welches waren insbesondere die Gründe für die Vergabe von Forschungsaufträgen im Rahmen der nichtnuklearen Energieforschung an die Vereinigte Esslinger Wohnungsunternehmen GmbH und die katholische Kirchengemeinde St. Paul über insgesamt 2 Millionen DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 2. Oktober

Die Vereinigte Esslinger Wohnungsunternehmen GmbH erhielt bereits am 1. Februar 1975 eine Zuwendung für den Einbau einer Wärmepumpenanlage zur Erzeugung von Heizwärme und Aufbereitung von Warmwasser zur Versorgung eines Sanierungsprojekts in der Schelztorstraße. Zu der Zeit gab es in der Bundesrepublik Deutschland keine Flußwasserwärmepumpen vergleichbarer Größe, auch weltweit war keine Anlage in dieser Größe bekannt.

Ziel des Vorhabens und Grundlage für die Bewilligung war, die Wärmepumpe mit einem konventionellen Heizungssystems unter gleichen baulichen und klimatischen Bedingungen zu vergleichen und die Wirtschaftlichkeit der Wärmepumpenanlage zu untersuchen. Das Vorhaben fand internationale Beachtung. Die USA beteiligten sich an den Kosten der Meßwerterfassung und Auswertung.

Nach mehrjähriger Betriebsdauer wurde die Funktion der Verdampfer durch Korrosion und Ablagerungen gestört. Da diese Bauteile entscheidende Bedeutung für die Einsatzmöglichkeit von Flußwasserwärmepumpen haben, werden im Rahmen eines Anschlußvorhabens verschiedene Verdampferplattensysteme mit dem Ziel eingesetzt, die Auswirkungen der schwankenden Wasserqualität auf die unterschiedlichen Materialien beobachten und auswerten zu können.

Das Wärmepumpenvorhaben der katholischen Kirchengemeinde St. Paul ist von besonderem Interesse, weil dort erstmalig Wärmetauscher eingesetzt werden, die im Abwasser verwendet werden können. Wegen der relativ hohen Abwassertemperaturen erreichen Wärmepumpen mit dieser Wärmequelle hohe Leistungsziffern, das heißt, eine besonders hohe Energieeinsparung. Wichtig ist außerdem, daß mit dieser Anlage die Einsatzmöglichkeit neuer Technologie in einem bestehenden Gebäude inmitten der historischen Altstadt demonstriert werden kann.

69. Abgeordneter **Hölscher** (FDP)

Welche Anforderungen stellt die Bundesregierung an die wissenschaftliche Unvoreingenommenheit und Ausgewogenheit der von ihr geförderten Wissenschaftler sowie an Verständlichkeit und praktische Verwertbarkeit für ihre Politik der von ihr geförderten Gutachten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 8. Oktober

Die leitenden Wissenschaftler von Forschungseinrichtungen werden auf Grund eines Berufungsverfahrens eingestellt, in dem ihre wissenschaftliche Qualifikation und ihre Führungsqualitäten geprüft werden. Dabei gelten wissenschaftsimmanente Maßstäbe wie bei anderen Berufungsverfahren in der Wissenschaft. Begriffe wie Ausgewogenheit gehören nicht in diesen Zusammenhang.

Bei der Vergabe von Gutachten gibt die wissenschaftliche Qualität zur Ausfüllung der Fragestellung des Gutachterauftrags den Ausschlag.

70. Abgeordneter **Hölscher** (FDP)

Sieht die Bundesregierung bei den Wissenschaftlern des Berliner Wissenschaftszentrums die in Frage 69 genannten Anforderungen als erfüllt an, und mit welchen Beträgen ist dieses Institut in den letzten Jahren von der Bundesregierung im Bereich des Gesundheitswesens gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 8. Oktober

Die Bundesregierung sieht die in der Antwort zur vorangehenden Frage genannten Anforderungen bei den Wissenschaftlern des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) insgesamt als in hohem Maße erfüllt an. Die vom WZB getragenen Institute bearbeiten unter der Leitung eines oder mehrerer wissenschaftlicher Direktoren komplexe praxisbezogene Themen in interdisziplinärer und international vergleichender empirischer Forschung. Die wissenschaftliche Arbeit wird in der Regel durch größere international zusammengesetzte Forschergruppen durchgeführt.

Bei einer solchen Einrichtung kommt es in besonderem Maße darauf an, daß ihre organisatorische Selbständigkeit und wissenschaftliche Unabhängigkeit gesichert sind. Darauf haben die Gesellschafter und das Kuratorium des WZB, in dem unter anderem auch Mitglieder der drei Bundestagsfraktionen vertreten sind, von Anfang an Wert gelegt. Das Gesundheitswesen wird von den Arbeiten des WZB-Instituts für Vergleichende Gesellschaftsforschung (IIVG), Schwerpunkt „Physische, psychische und gesellschaftspolitische Bewältigungsstrategien in hochindustrialisierten Gesellschaften" im allgemeinen nur am Rande berührt. Eine Ausnahme gilt für den Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, ein Symposium zur Vorbereitung eines For-

schungsprojekts „Schichtenspezifische Versorgungsprobleme im Gesundheitswesen" durchzuführen. Dieses Projekt ist abgeschlossen. Mittel 1980: 22 000 DM.

Außerdem werden Gesundheitsaspekte durch zwei vom Bundesministerium für Forschung und Technologie finanzierte Vorhaben berührt:

- Projekt zu „Herz- und Kreislauferkrankungen und industrielle Arbeitsplätze". Dabei wird der Zusammenhang zwischen industrieller Arbeitssituation und koronaren Herzkrankheiten untersucht. Mittel 1977 bis 1981: 1 238 000 DM.
- Projekt zum „Krankenstand der Erwerbsbevölkerung in Berlin" mit interregionalem Vergleich zu Hamburg und München. Hierbei wird unter anderem der Einfluß von berufs-, betriebs- und branchenspezifischen Bedingungen auf den regionalen Krankenstand der Erwerbsbevölkerung untersucht. Mittel 1979 bis 1981: 640 000 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

71. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Welche Mittel für den Ausbau der Hochschulen nach der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Etat des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für 1982 werden für Ersatzbauten bzw. Neubauten verwandt, und welche Mittel sind für solche Bauten vorgesehen, die die vorhandenen Kapazitäten erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 7. Oktober

Für Ausbau und Neubau der Hochschulen sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1982 900 Millionen DM vorgesehen. Dieser Ansatz trägt der vom Vermittlungsausschuß am 6. Juli 1981 Bund und Ländern empfohlenen Vereinbarung über die Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau Rechnung. Eine Aufgliederung der vorgesehenen Mittel für Ersatz- bzw. Neubauten und für kapazitätserweiternde Maßnahmen ist nicht möglich, weil die Anmeldungen der Länder eine entsprechende differenzierte Auswertung nicht erlauben. Dies hängt insbesondere damit zusammen, daß ein einzelnes Vorhaben sowohl Ersatzbau, das heißt, kapazitätserhaltend sein, als auch kapazitätserweiternd wirken kann, ohne daß aus der Anmeldung ersichtlich ist, in welchem Umfang es jeweils zuzuordnen wäre. Darüber hinaus ist eine derartige Trennung der Mittel allenfalls nach Abschluß von Bauvorhaben, nicht aber während des Baugeschehens möglich. Denn der Mittelabfluß richtet sich nach dem Baufortschritt, so daß es vom konkreten Baugeschehen abhängt, welche Mittel für einzelne Vorhaben tatsächlich in Anspruch genommen werden; die Haushaltsansätze werden nicht im vorhinein aufgeteilt.

72. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Welche in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel werden in den Jahren 1982 ff. für die Rückzahlung der von den Ländern vorfinanzierten Maßnahmen des Hochschulausbaus notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 7. Oktober

Nach dem vom Planungsausschuß für den Hochschulbau übernommenen Vorschlag des Vermittlungsausschusses sind für die Rückzahlung der von den Ländern vorfinanzierten Maßnahmen des Hochschulausbaus in 1982 220 Millionen DM und ab 1983 je 120 Millionen DM vorgesehen. Der Bundesanteil an dem von den Ländern vorzufinanzierenden 400 Millionen DM Dringlichkeitsprogramm, das der Planungsausschuß

am 15. September 1981 beschlossen hat, soll 1984 mit 120 Millionen DM und 1985 mit 80 Millionen DM zurückgezahlt werden. Inwieweit die Länder von der Möglichkeit der Vorfinanzierung Gebrauch machen werden, ist zur Zeit noch nicht abzusehen.

73. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Feststellung des Bundesrechnungshofs auf Grund einer sogenannten Honorarordnung an Bedienstete des Bundesinstituts für berufliche Bildung Vergütungen für innerdienstliche Einführungsseminare geleistet worden sind, und waren diese Zahlungen zulässig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 8. Oktober

Der Bundesregierung ist bekannt, daß an Angehörige des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie an außenstehende Dozenten Vergütungen für Lehrtätigkeiten im Rahmen institutsinterner Fortbildungsmaßnahmen geleistet worden sind. Grundlage hierfür war eine nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bunds zulässige Honorarordnung vom 1. Juli 1977. Die entsprechenden Haushaltsmittel waren in den jeweiligen, vom Deutschen Bundestag gebilligten Haushaltsplänen des Bundesinstituts ausgewiesen. Vergleichbare Regelungen bestehen z. B. beim Bundesinnenminister und beim Bundesfinanzminister sowie bei anderen Bundesbehörden.

74. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Wie lange und auf welcher Rechtsgrundlage war diese „Honorarordnung" in Kraft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 8. Oktober

Die Honorarordnung war vom 11. Juli 1977 bis 28. Juli 1980 in Kraft; sie konnte aufgehoben werden, nachdem qualifizierte Mitarbeiter des Bundesinstituts in ausreichender Zahl zur Verfügung standen, die die Lehrtätigkeit bei der institutsinternen Fortbildung als reguläre Dienstaufgabe wahrnehmen konnten. Wegen der Rechtsgrundlage wird auf die Antwort zu Frage 73 verwiesen.

75. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Von welchem verantwortlichen Beamten im Bundesinstitut für berufliche Bildung wurde sie erlassen, und ist sie vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft genehmigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 8. Oktober

Der verantwortliche Beamte für den Erlaß der Honorarordnung war nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes der Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und der Bundesfinanzminister hatten im Rahmen der jährlichen Prüfung des Institutshaushalts die entsprechenden Mittelansätze gebilligt.

76. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Wie viele Bedienstete des Bundesinstituts für berufliche Bildung in welchen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen waren in welcher Höhe Empfänger dieser Honorare?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 8. Oktober

Nach der Honorarordnung wurden Honorare an 62 Angehörige des Instituts gezahlt; davon waren nach Angabe des Instituts

in Besoldungsgruppe	B 7	1		A 12	2
	B 4	1		A 11	2
	B 3	5		A 10	1
	B 2	2		A 8	1
	A 16	6			
	A 15	11	in Vergütungsgruppe	ATB	11
	A 14	2		Ia	12
	A 13	1		Ib	7
	A 13g	6		IIa	1

Die Höhe der Honorare bestimmte sich nach der Dauer der Lehrveranstaltung. So wurden z. B. folgende Regelbeträge gewährt:

für eine Unterrichtseinheit (45 Minuten)	50 DM
für vier Unterrichtseinheiten	170 DM
für acht Unterrichtseinheiten	270 DM.

Insgesamt wurden vom 11. Juli 1977 bis 28. Juli 1980 Honorare in Höhe von 11 903 DM gezahlt.

77. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Wie viele Mitglieder hatten im Bundesinstitut für berufliche Bildung nach dem Stand vom 1. Dezember 1980 der Hauptausschuß, der ständige Unterausschuß, die weiteren Unterausschüsse des Hauptausschusses, der Länderausschuß und der Ausschuß für Behinderte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 8. Oktober

Mit Beginn der zweiten Amtsperiode des Hauptausschusses am 1. Dezember 1980 betrug die Zahl der Mitglieder nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetzes (APlFG)

im Hauptausschuß	38	(zuzüglich zwei Beauftragte mit beratender Stimme)
im Länderausschuß	20	(zuzüglich ein Beauftragter mit beratender Stimme)
im Ausschuß für Fragen Behinderter	16.	

Weitere Unterausschüsse konnten zu Beginn der zweiten Amtsperiode wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Dezember 1980 zum APlFG nicht mehr eingesetzt werden. Bei Ablauf der ersten Amtsperiode Ende November 1980 betrug die Zahl der Mitglieder

im Ständigen Unterausschuß	8	
in den sieben weiteren Unterausschüssen des Hauptausschusses	134	(zuzüglich zehn Beauftragte mit beratender Stimme).

78. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Wie viele Personen waren dabei Mitglieder in mehr als zwei Ausschüssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 8. Oktober

Am 30. November 1980 waren dreizehn Personen Mitglied in mehr als zwei Ausschüssen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich Doppelmitgliedschaften im Hauptausschuß und im Ständigen Unterausschuß auf Grund § 16 Abs. 8 Satz 1 APlFG sowie im Hauptausschuß und seinen Unterausschüssen auf Grund § 8 Abs. 1 der früheren Satzung des Bundesinstituts für Berufsbildung zwingend ergeben hatten.

79. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Wieviel Male und mit welcher durchschnittlichen Präsenz (ohne Stimmübertragung) tagten diese Ausschüsse zwischen dem 1. Januar 1977 und dem 31. Dezember 1980?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 8. Oktober

Zwischen dem 1. Januar 1977 und dem 31. Dezember 1980 fanden 184 Ausschußsitzungen statt. Die durchschnittliche Präsenz der Mitglieder (ohne Stimmübertragung) betrug nach Angaben des Bundesinstituts 77 v. H.

80. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Wie hoch war im genannten Zeitraum der Gesamtaufwand an Sitzungsgeldern und Reisekostenerstattungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 8. Oktober

Zwischen dem 1. Januar 1977 und dem 31. Dezember 1980 wurden den Ausschußmitgliedern Reisekosten in Höhe von insgesamt 614 914,85 DM erstattet. Sitzungsvergütungen wurden nicht gezahlt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

81. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche angekündigten Konsequenzen hat die Bundesregierung tatsächlich gezogen, die sie im Zusammenhang mit der Schaffung des TCP für ihre freiwilligen Leistungen zugunsten von UNDP in Aussicht gestellt hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 2. Oktober

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Schaffung des Programms für Technische Zusammenarbeit (TCP) darauf hingewiesen, daß die Aufsplitterung in neue Programme negative Auswirkungen auf das Gesamtvolumen der über das UNDP-System zu leitenden finanziellen Mittel haben werde. Sie hat versucht, diesen Tendenzen im Rahmen ihrer Einflußmöglichkeiten entgegenzuwirken. Die geringen Steigerungsraten des deutschen Beitrags für UNDP in den vergangenen Jahren können auch als Folge derartiger internationaler Entwicklungen angesehen werden.

Bonn, den 9. Oktober 1981

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838